

DAS SCHWEIGEN (DURCH)BRECHEN



Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt [sowie sexueller Übergriffe?]
beim Hochschulsportverein Weimar e.V. zwischen 2007 und 2015

Bericht der Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission:

Prof. Dr. phil. habil. Joachim Henseler
Dr. med. Michael Kroll
Angela Marquardt
Steffen Müller
Susann Wipper

Lesehinweis

Der Bericht enthält zum Teil Schilderungen, die negative Erinnerungen oder Trigger auslösen.
Wenn Sie darüber sprechen wollen oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
[kostenfrei und anonym, Ihre Telefonnummer wird nicht übermittelt]
Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr
Online-Beratung unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Impressum

Herausgeber:
Landessportbund Thüringen e. V.
Thüringer Sportjugend im LSB Thüringen e. V.
Werner-Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt
www.thueringen-sport.de
www.thueringer-sportjugend.de

Stand: August 2026

INHALT

PRÄAMBEL	4
1. EINLEITUNG	5
1.1 Auftragshintergrund für die Aufarbeitung beim LSB Thüringen	6
2. INSTITUTIONELLE AUFARBEITUNG	7
2.1 Vorgehen der Kommission	8
3. KONTEXTE SEXUELLER UND SEXUALISierter GEWALT	9
3.1 Lebenswelt Sport	10
3.2 Besonderheit im Turnen	10
3.3 Kindliche und jugendliche Entwicklung und die Bedeutung von Sport und Bewegung	11
3.4 Die Turn- und Sportvereine und ihr gesellschaftlicher Auftrag	11
4. CHRONIK EINES VERSAGENS	12
4.1 Geschehen aus Sicht der Betroffenen	12
4.2 Reaktionen Verantwortlicher aus Sicht der Betroffenen	16
4.3 Wahrnehmung der Eltern	17
4.4 Wahrnehmung einzelner Vereinsverantwortlicher	17
4.5 Schilderungen aus dem Umfeld des Vereins	18
5. AUSWERTUNG	19
5.1 Tatbegünstigende Kontextfaktoren und Resilienzfaktoren	19
5.2 Täterstrategien im Kontext der Normalisierung sexualisierter Gewalt	20
5.3 Die Sportgemeinschaft – Idyll einer gewalt- und konfliktlosen Geselligkeit?	23
6. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	24
6.1 Ziel der Aufarbeitung	24
6.2 Forderungen der Aufarbeitungskommission	24
6.3 Schutzkonzepte in Turn- und Sportvereinen	25
6.4 Empfehlungen der Aufarbeitungskommission für die Arbeit in Sportvereinen	26
7. DANK AN DIE BETROFFENEN	28
ANLAGE	30
Fragenkatalog für die Anhörungen der Aufarbeitungskommission März 2023	30
Zeitraum	30
Täterstrategien	30
Psychische Gewalt	30
Umfeld/Verein	30
Orte	30
Konsequenzen	31
Identische Fragen zum Abschluss der Anhörung	31

„Betroffene, die versuchten, die sexualisierte Gewalt im sportlichen Kontext offenzulegen, erlebten leider häufig, wie ihre Erfahrungen negiert, bagatellisiert und verschwiegen wurden. Dabei schienen wiederum spezifische Strukturen des Sports eine Rolle zu spielen, wie z.B. die Idealisierung von Ehrenamtlichkeit und die Knappheit ehrenamtlicher Übungsleitenden. Sportvereine wollten offenbar nicht wahrhaben, dass auch Ehrenamtliche Gewalt ausüben können und verschlossen die Augen, um die wenigen engagierten Ehrenamtlichen nicht zu verlieren.“¹

Mit dem vorliegenden Bericht soll ein Beitrag geleistet werden, die Fälle sexualisierter Gewalt, die über viele Jahre durch einen Trainer der Turnabteilung des Hochschulsportvereins Weimar e.V. [HSV Weimar] verübt wurden, aufzuarbeiten. Seit nunmehr 2016 ist öffentlich, dass junge Sportlerinnen im HSV Weimar zwischen 2007 und 2015 sexualisierte Gewalt durchleben mussten. Offiziell sind insgesamt 82 Fälle dokumentiert.

beleuchten sowie vorhandene Defizite offenzulegen. Die Kommission hat ehrenamtlich und unabhängig gearbeitet. Unter Berücksichtigung der Ehrenamtlichkeit sollte der Zeitrahmen betrachtet werden, den wir als Kommission für unsere Arbeit gebraucht haben. Sorgfältig und gründlich zu arbeiten, war unser Anspruch und es ist herausfordernd, eine solche Arbeit nebenher ehrenamtlich auszuüben.

Dieser Bericht greift nicht nur die Tatserie auf, sondern vor allem, wie es zu diesen Übergriffen über einen so langen Zeitraum kommen konnte, angeblich ohne, dass sie wahrgenommen wurden. Er würdigt auch und gerade den Mut der Betroffenen, die das Schweigen öffentlich durchbrochen und damit die Grundlage für diesen Teil des notwendigen Aufarbeitungsprozesses geschaffen haben.

Dieser Bericht steht für das klare Bekenntnis, das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen anzuerkennen und das bis heute in Teilen



Der organisatorische Kontext der Gewalterfahrung im Sport ist in der deutlichen Mehrheit der Fälle der Sportverein: Rund 80 % der Berichte beziehen sich auf den organisierten Sport in Vereinen und Verbänden.“²

Kein Kind kann sich alleine schützen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist Alltag. Als gesamtgesellschaftliches Problem findet sich sexualisierte Gewalt in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen, auch im Sport. Wir haben in Deutschland ca. 85.000 Sportvereine, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.

Das im Folgenden dargestellte Geschehen im HSV Weimar hat tiefe Spuren bei den Betroffenen, ihren Familien, im Verein und seinem Umfeld hinterlassen. Um das Erleben systematisch aufzuarbeiten, hat die vom Landessportbund Thüringen [LSB] eingesetzte Aufarbeitungskommission seit September 2022 die Aufgabe übernommen, die Fälle psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt in Form eines Abschlussberichtes konsequent zu benennen, den Verein, seinen Vorstand und das Umfeld näher zu

fortbestehende Schweigen zu beenden. Aufarbeitung beschönigt nicht. Konsequente Aufarbeitung spiegelt das Erlebte der Betroffenen ehrlich wider und fragt, warum nicht hingesehen, warum weggeschaut oder gar geduldet wurde. Erst wenn das Erlebte der Betroffenen im Mittelpunkt steht und ihre Perspektiven ernst genommen werden, kann ein Aufarbeitungsprozess ein Beitrag zur besseren Prävention und Intervention im Kinderschutz beim HSV Weimar leisten.

¹ FALLSTUDIE Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports, S. 12 unter www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf, letzter Aufruf 08.09.25

² S. 8, https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf

1. EINLEITUNG

Die Verurteilung des Täters in dem Strafprozess mag als eine starke offizielle Form der Anerkennung des Unrechts wirken, für die Betroffenen jedoch schließt sich der Kreis erst mit einer umfassenden Verantwortungsübernahme und einer damit verbundenen ehrlichen Anerkennung der erlittenen Taten durch den Verein. Denn sexualisierte Gewalt im Sport ist mehr als ein individuell erlebtes Unrecht – sie ist ein kollektives Versagen. Betroffene wurden in den Momenten, in denen sie am verletzlichsten waren, von genau jenen im Stich gelassen, denen sie vertrauten: Trainer*innen, Funktionär*innen und Begleiter*innen im System Sport. Dieses Unrecht prägt Biografien ein Leben lang. „Für die meisten Betroffenen ist die Gewalterfahrung im Rückblick ein wesentliches Element ihres Lebensweges, das einschneidend, lebensverändernd und oftmals schwer belastend war.“³

Das Wegwischen von Hinweisen, die Verbreitung blinden Vertrauens und eine Kultur des Wegsehens wirkten sich begünstigend auch im HSV Weimar aus. Den Aussagen von Betroffenen wurde nicht geglaubt, sie wurden relativiert oder aus dem Bewusstsein verdrängt. Das Schweigen war und ist bis heute beherrschend – auf persönlicher Ebene aus Angst oder Scham, auf institutioneller Ebene aus Bequemlichkeit, Opportunismus oder aus dem Wunsch, das Bild des Sports nicht zu beschädigen. Dieses Schweigen hat ermöglicht, dass die Gewalt sich jahrelang wiederholte und dass der Täter geschützt wurde.

Der vorliegende Bericht spiegelt das Erleben der Betroffenen wider und rückt ihre Perspektiven ins Zentrum. Er dokumentiert erlittenes Unrecht, adressiert Verantwortlichkeiten und legt offen, wo Strukturen, Kulturen und Haltungen ein Klima des Wegschauens oder der Duldung hervorgebracht haben. Damit setzt der Bericht ein Zeichen:

Wir erkennen an, was geschehen ist und wir übernehmen Verantwortung. Der Verein ist den Betroffenen die Verpflichtung schuldig, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen und Schutzkonzepte als täglichen Weg und nicht als Schubladenware zu konzipieren.

Der vorliegende Bericht ist Ausdruck einer Haltung der Parteilichkeit für die Betroffenen. Parteilichkeit bedeutet dabei für die Kommission, Machtasymmetrien klar zu benennen und Relativierungen zurückzuweisen sowie Betroffenen Glauben zu schenken, statt Zweifel zu

säen. Diese Haltung verbindet sich mit einem deutlichen Eintreten gegen jede Form von interpersoneller Gewalt im Sport und jedes institutionelle Schweigen. Entschieden müssen Strukturen, Praktiken und Kulturen, die Übergriffe ermöglichen, verdecken oder bagatellisieren, offen benannt werden. Die Kommission sieht aus diesem Verständnis heraus den Bericht nicht als neutrale Chronik, sondern als Beitrag auf dem Weg zu möglicher Gerechtigkeit sowie Verantwortungsübernahme im HSV Weimar. Dies war bedauerlicherweise nur eingeschränkt möglich, da sich ehemalige Verantwortungsträger und hier insbesondere der ehemalige Vereinsvorsitzende dem Austausch verweigert haben. Der Bericht soll Mut machen, niemals zu verstummen. Mit ihm will die Kommission eine Grundlage schaffen, dass vor allem eine sichtbare Übernahme der Verantwortung stattfindet, statt weiter zu leugnen oder zu verdrängen. Er soll Wege aufzeigen für einen Sport, der Schutz, Wertschätzung und Respekt an erste Stelle setzt. Das sind wir den Betroffenen und den kommenden Generationen von Sportlerinnen und Sportlern schuldig.

Dieser Bericht kann kein Abschluss der Aufarbeitung sein, sondern ein Anfang, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Unser Bericht eröffnet die Möglichkeit zu einer Kultur des Hinschauens, des Handelns und der Veränderung, eine Kultur, die nicht nur fragt, wie etwas vertuscht werden kann, eine Kultur der Parteilichkeit, in der die Glaubwürdigkeit von Betroffenen nicht in Frage gestellt wird, sondern sie von Solidarität und Handlungssicherheit getragen werden. In dieser Haltung liegt die Hoffnung, dass Sport wieder lebendig machen kann, was er sein sollte – ein Raum der Freiheit, der Begegnung und Menschlichkeit.

Wir möchten betonen, dass wir aufgrund unserer Erkenntnisse davon ausgehen, dass es mehr Fälle sexualisierter Gewalt als die offiziell genannten 82 gab. Aufarbeitung kann sexualisierte Gewalt nicht ungeschehen, jedoch konsequent sichtbar machen.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen dieses Berichts können nicht nur dem HSV Weimar als Orientierung für wirksame Kinderschutzkonzepte dienen. Denn wie dieser und andere Fälle nachhaltig zeigen, ist der konsequente Schutz vor interpersoneller Gewalt nach wie vor nicht ausreichend verankert. Für jeden Sportverein ist ein effektiver Kinderschutz Verpflichtung und Qualitätsmerkmal zugleich.

³ Ebenda, Fallstudie S. 9.

1.1 AUFTRAGSHINTERGRUND FÜR DIE AUFARBEITUNG BEIM LSB THÜRINGEN

In den Jahren 2007 bis 2015 kam es beim HSV Weimar – Sektion Turnen – zu sexuellen Übergriffen eines Trainers gegenüber minderjährigen Turnerinnen.

Diese Vorgänge wurden durch die polizeiliche Anzeige einer zwischenzeitlich volljährigen und von der Gewalt betroffenen Turnerin im Jahr 2016 bekannt. Im Zuge der Ermittlungen wurden zahlreiche weitere Betroffene bekannt. Im Jahr 2018 erhob die Staatsanwaltschaft Erfurt Anklage gegen den Trainer Robert P. wegen 82 Fällen des sexuellen Missbrauchs von Schutz-befohlenen, z.T. in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbreitung von pornografischen Medien. Nachdem der Trainer im Jahr 2018 vom Landgericht Erfurt zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zwei Monaten verurteilt wurde, hob der BGH (Bundesgerichtshof) das Urteil im Jahr 2020 wegen einer unzureichenden Belehrung des Angeklagten wieder auf. In einer erneuten Verhandlung vor dem Landgericht Erfurt wurde der Angeklagte 2022 schließlich zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zwei Monaten rechtskräftig verurteilt.

Mit dem Bekanntwerden dieses jahrelangen und gerichtlich rechtskräftig festgestellten Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch einen Trainer des HSV Weimar drängten sich zahlreiche Fragen auf. Warum konnte der Täter so lange unentdeckt agieren? Warum konnten sich die Sportlerinnen niemandem anvertrauen? Wieso bemerkten andere Trainer*innen oder Eltern nichts? Weshalb wurden Trainingsmethoden nicht kritisch hinterfragt? Vor allem ging es aber auch immer wieder um die Frage: Kann ein solches Geschehen in Zukunft verhindert werden?

Im Jahr 2022 bewarb sich der Verein dann nach der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes um das Präventionssiegel „Sportverein aktiv im Kinderschutz“ des LSB Thüringen und der Thüringer Sportjugend. Der Verein hat die Voraussetzungen für das Siegel nicht erfüllt. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Umstände der schweren Fälle von sexualisierter Gewalt bisher nicht wirklich aufgearbeitet wurden, erhielt der Verein dieses Präventionssiegel nicht.

Nach intensiven Gesprächen mit dem Landessportbund Thüringen hat der Verein der Einsetzung einer Aufarbeitungskommission zugestimmt und bat den

LSB Thüringen, diesen Vorgang federführend zu leiten und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Steffen Sindulka verantwortet im LSB Thüringen für den Bereich „Schutz vor interpersoneller Gewalt/ Kinderschutz im Thüringer Sport“ und übernahm die Aufgabe, eine Aufarbeitungskommission zusammenzustellen. Sowohl das Präsidium des LSB Thüringen sowie der Vorstand der Thüringer Sportjugend beschlossen im August und September 2022 die Berufung folgender Mitglieder der unabhängigen Aufarbeitungskommission:

- Herr Prof. Dr. phil. habil. Joachim Henseler, Studienrichtungsleiter Kinder- und Jugendhilfe/ Professor für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach
- Herr Heiko Höttermann, Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. – Herr Höttermann hat an diesem Bericht nicht mitgewirkt
- Herr Dr. med. Michael Kroll, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Helios Park-Klinikum Leipzig
- Herr Steffen Müller, Bildungsreferent Kinderschutz/Schülerqualifizierung im Sport bei der Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.
- Frau Angela Marquardt, Politologin und Mitglied des Betroffenenrates bei der UBSKM
- Frau Susann Wipper, Rechtsanwältin.

Nach der Berufung erfolgte am 28. September 2022 eine erste Zusammenkunft der Mitglieder der Kommission gemeinsam mit dem LSB Thüringen und der Sportjugend Thüringen im Haus des Thüringer Sports. Im Rahmen dieses Treffens waren zudem Frau Görk vom Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru sowie die Vorstandsmitglieder (seit 2019) des HSV Weimar Herr Dr. Hans-Georg Timmler und Matthias Stieff zu einzelnen Tagesordnungspunkten geladen. Nach einem ersten Austausch der Kommissionsmitglieder wurde der Auftrag konkretisiert und besprochen.

2. INSTITUTIONELLE AUFARBEITUNG

Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt ist mehr als eine Rückschau. Sie ist ein allumfassender Prozess, der sich mit den, die Gewalt begünstigenden Strukturen auseinandersetzt und handelnde Personen hinterfragt. Die Berücksichtigung der Expertise von Betroffenen ist dabei ein Qualitätsmerkmal von Aufarbeitungsprozessen. Wenn ihre Erfahrungen dauerhaft im Bewusstsein verankert sind, können wirksamer Schutz und handlungsfähige Strukturen Taten erschweren und Handlungssicherheit schaffen. Es ist eine Aufgabe von Aufarbeitung, das System des Schweigens offenzulegen und zu (durch)brechen.

„Institutionelle Aufarbeitung meint die strukturierte Auseinandersetzung einer Institution – etwa einer Schule, einer Kirche, eines Ordens oder eines Vereins – mit Fällen sexualisierter Gewalt in ihren Reihen. Hier werden nicht nur einzelne Vorfälle betrachtet, sondern es wird auch untersucht: Welche Strukturen haben die Übergriffe begünstigt? Wer in der Institution trägt Verantwortung? Wie sind Institutionsmitarbeitende mit Betroffenen und Täter umgegangen? Wer hat vertuscht oder weggeschaut? Ziel ist es, dass die Institution und ihre Mitarbeitenden Verantwortung übernehmen, Lehren ziehen, Strukturen verändern und bessere Mechanismen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen implementieren.“ (Standards der Betroffenenbeteiligung, S. 9)

Nachhaltig wirkende Aufarbeitung muss sowohl das Erlebte der Betroffenen unverfälscht widerspiegeln als auch Verantwortung klar benennen und den Bedarfen der Betroffenen entschlossen gerecht werden. Im Juni 2025 wurden erstmals Standards zur Betroffenenbeteiligung in institutionellen Kontexten veröffentlicht.⁴ Diese wurden in einem zweijährigen Prozess mit rund 150 Betroffenen und Aufarbeitenden gemeinsam mit der Aufarbeitungskommission des Bundes, der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie dem Betroffenenrat bei der UBSKM erarbeitet. Institutionelle Aufarbeitung darf weder der Auslegung Einzelner noch deren Willkür ausgesetzt sein. Die Standards machen bewusst, dass Aufarbeitung anspruchsvoll ist und ein Bewusstsein aller Beteiligten hinsichtlich u.a. folgender Kriterien erfordert:

1. In jedem Aufarbeitungsprozess braucht es eine Verständigung über ein gemeinsames Menschenbild. Dabei handlungsleitend sind Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“; das Bundeskinderschutzgesetz sowie die UN-Kinderrechtskonvention regeln das ebenso. Die Würde Betroffener wurde bereits durch die angetane Gewalt verletzt und muss in allen Diskussionen, Entscheidungen und Handlungen gewahrt bleiben.
2. Die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sind grundlegende Werte unseres Zusammenlebens, die durch Staat, Institutionen und Gesellschaft geschützt werden müssen. Wurden diese Werte verletzt, ist es besonders wichtig, dass die Menschen in den beteiligten Institutionen ehrlich und respektvoll mit den Betroffenen umgehen, das Unrecht anerkennen und es verantwortungsvoll aufarbeiten.
3. Sprache prägt den Umgang miteinander – alle Beteiligten sollen sie sensibel und reflektiert einsetzen.
4. Auch gelungene Aufarbeitung kann das strukturelle Machtungleichgewicht zwischen Institutionen und Betroffenen nicht aufheben. Es geht vielmehr um ein kritisches Bewusstsein über Machtverhältnisse und um „Augenhöhe“ als Leitidee.
5. Alle Beteiligten lernen und verändern sich im Laufe eines Prozesses. Diese Dynamik und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Veränderungen sind Bestandteil der Aufarbeitung und als solche zu würdigen.⁵

⁴ https://www.der-dialogprozess.de/microsites/Dokumente/UBSKM_Dialogprozess_Standards_A4_bf.pdf, Abruf 09.09.25

⁵ ebenda, S. 6.

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen ist und bleibt ein notwendiger und zugleich komplexer Prozess, in dem vor allem herausgearbeitet werden sollte, welche strukturellen Defizite es ermöglicht haben, dass interpersonale Gewalt ausgeübt werden konnte. Aus den gesammelten Erkenntnissen sollen gezielte Präventionsempfehlungen erarbeitet werden, um es u.a. Täterinnen und Tätern zukünftig schwerer zu machen, sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verüben und Betroffene handlungssicher zu unterstützen. Eine konsequente und zugleich ehrliche Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt ermöglicht eine glaubwürdige Anerkennung, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt tiefes Unrecht erlebt haben. Nur so können Institutionen, wie beispielsweise Sportvereine, sich nachhaltig damit auseinandersetzen. „Der Staat und Institutionen, welche eine juristische und moralische Schutzpflicht für Kinder und Jugendliche haben, tragen eine besondere Verantwortung.“⁶

Glaubwürdige Aufarbeitung gelingt dabei nur unter Beteiligung von Betroffenen. Trotz inzwischen höherer gesellschaftlicher Sensibilisierung machen Betroffene sehr oft die Erfahrung, dass sie nicht gesehen werden oder dass insbesondere Institutionen sie nicht sehen wollen. Schon aus diesem Grund ist die Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprozessen ein Qualitätsmerkmal für eine, den Betroffenen gerechtere institutionelle Verantwortungsübernahme im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Ein Aufarbeitungsprozess ohne die Berücksichtigung von Betroffenenperspektiven bleibt unglaublich und symbolisch.

Prozesse der Aufarbeitung sind herausfordernd für alle Beteiligten. Aufarbeitungsprozesse gleichen dabei nicht Interessen aus. Ein Aufarbeitungsprozess, der es allen recht machen soll, wird scheitern.

2.1 VORGEHEN DER KOMMISSION

Nach der Konstituierung haben sich die Mitglieder der Kommission zunächst über ihr Selbstverständnis, die Zielsetzung und ihre Arbeitsweise verständigt. Im Januar 2023 veröffentlichten die Mitglieder dann folgende Erklärung:

„Wir werden uns mit den Fällen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt beim HSV Weimar gründlich beschäftigen. Wir wollen dazu beitragen, das Schweigen zu beenden, das die meisten Betroffenen auch hier viel zu lange begleitet hat. Wir sehen uns in der Verantwortung, das Recht der Betroffenen auf Zeugenschaft einzulösen und das erlittene Unrecht sowie dessen Folgen für Betroffene zu benennen. Gleichzeitig begrüßen wir die Bereitschaft des HSV Weimar, sich diesem Aufarbeitungsprozess zu stellen. Eine ehrliche und unabhängige Aufarbeitung bildet eine Grundlage für zukünftig wirksame Schutzkonzepte beim HSV Weimar.“⁷

Sowohl die Betroffenen als auch der HSV Weimar übergaben den Kommissionsmitgliedern ihre Fragenkataloge. Auf dieser Basis entwickelte und formulierte die Aufarbeitungskommission ihre Fragen, welche im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses geklärt werden sollten. Die Grundlage des Berichtes sind Anhörungen mit den Betroffenen und mit Vertreter*innen des Vereins. Zuerst wurden die Betroffenen angehört und anschließend ehemalige sowie aktuelle Vereinsverantwortliche. Darüber hinaus war die Kommission vor Ort in Weimar, um mit dem aktuellen Vorstand zu sprechen. Gleichzeitig waren die Vereinsverantwortlichen für den Kinderschutz anwesend. Begleitend wurden von der Kommission Presseartikel, Veröffentlichungen und wissenschaftliche Studien u.a. zu den Themenfeldern sexualisierte Gewalt, Aufarbeitung in Institutionen und interpersonale Gewalt im Sport ausgewertet und verwendet.

⁶ Vgl. Standards der Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung, S. 9, https://www.der-dialogprozess.de/microsites/Dokumente/UBSKM_Dialogprozess_Standards_A4_bf.pdf, letzter Abruf 15. Juli 2026

⁷ PM Aufarbeitungskommission 10. Januar 2023

3. KONTEXTE SEXUELLER UND SEXUALISierter GEWALT

SEXUALISIERTE GEWALT⁸

Zunächst ist die Frage zu stellen, was unter dem verbreiteten Begriff „Sexueller Missbrauch“ zu verstehen ist. Die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs definiert den Begriff bezogen auf Kinder (Personen unter 18 Jahren) wie folgt:



Jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter und Täterinnen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des betroffenen Kindes zu befriedigen.“⁹

Diese Definition halten auch wir für zutreffend und verständlich. Wir verwenden jedoch bewusst in der Regel den Begriff der „sexualisierten Gewalt“.

Da für Sexualität und sexuelle Handlungen ganz unterschiedliche Ausdrucksformen bekannt sind, ist die umsichtige Auswahl der Begriffe besonders wichtig. Eine einheitliche Nutzung kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Im Großteil der sozialwissenschaftlichen deutschsprachigen Fachliteratur hat sich der Begriff „sexualisierte Gewalt“ durchgesetzt, der als Oberbegriff für verschiedene Formen des Machtmissbrauchs, die in Zusammenhang mit sexuellen Handlungen, Andeutungen oder entsprechender Sprachwahl stehen. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

Handlungen, die als sexualisierte Gewalt zu verstehen sind, werden in sogenannte Hands-off- und Hands-on-Handlungen unterschieden.

Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt werden auch als „Hands-off“-Handlungen bezeichnet. Hierunter fallen z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder gegen den Willen einer Person wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende

auf eine sexualisierte Art darstellen.

Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt werden auch als „Hands-on“-Handlungen deklariert. Hierunter fallen z. B. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, aber auch, wenn Täter*innen

jemanden dazu bringen, sie an bestimmten Stellen zu berühren.

Sexualisierte Gewalt findet nicht in einem luftleeren Raum statt, sie wird nicht von Monstern verübt und nicht nur von benachteiligten oder verletzlichen Menschen erlitten. Sexualisierte Gewalt ist auch keine Ausnahme in einer sonst wohlgeordneten Gesellschaft. Sexualisierte Gewalt ist vielmehr gesellschaftliche Realität, die oftmals vollkommen unerwartet von Menschen verübt wird, denen andere es nicht zugetraut hätten. Diese Gewalt geht oftmals eben von denen aus, die als besonders zugewandt und freundlich gelten, und meist geplant. Es ist davon auszugehen, dass sexualisierte Gewalt auch in Zukunft nicht verschwindet. Jedoch können wir beeinflussen, dass Menschen befähigt werden, frühzeitig Anzeichen zu erkennen, damit insbesondere Kinder und Jugendliche geschützt werden und gemeinsam Täter*innenstrategien effektiv begegnet werden kann. Es sind hierbei die gesellschaftlichen Strukturen und die Sportvereine kritisch zu hinterfragen, die eine Vernachlässigung und den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen begünstigen.

Grenzverletzungen können in einer Grauzone liegen und lassen sich nicht immer eindeutig als sexualisierte Gewalt einordnen. Eine Grenzverletzung kann vorliegen, wenn Personen durch Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Diese

⁸ Handlungsleitfaden „Safe Sport“ der Deutschen Sportjugend, S.13 Sa-fe_Sport_Handlungsleitfaden_12.23_interaktiv.pdf

⁹ www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/sexueller-kindesmissbrauch/, letzter Abruf 28. Dezember 2025

Grenzüberschreitungen umfassen Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können, z. B. im Sport bei Körper berührenden Hilfestellungen, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei sportlichen Aktivitäten Körperberührungen stattfinden. Ob diese oder ähnliche

Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt im Empfinden der betroffenen Personen. Alter, Geschlecht und Machtposition des Verursachers/der Verursacherin und der betroffenen Person sind bei dieser Bewertung ebenfalls relevant.

3.1 LEBENSWELT SPORT

Die Vielzahl von Sportvereinen zeigt, dass viele Menschen ihre Freizeit mit sportlichen Aktivitäten verbringen. Auch wenn der individuelle Fitnessgedanke viele Menschen erfasst hat, sind die Turn- und Sportvereine immer noch die größten Anbieter von Bewegungs- und Spielangeboten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist der Verein ein Teil ihrer Lebenswelt. Diese Lebenswelt wird in der Regel nicht hinterfragt, wodurch wir im Kontext sexualisierter Gewalt in einem Dilemma stecken. In den Fällen, wo die Regeln des Sportvereins bzw. die der Trainer*innen doch hinterfragt werden müssten, übernehmen die Eltern das Mandat, für ihre Kinder zu sprechen und Aufklärung zu fordern. Aber

auch die Eltern sind gefangen in ihrer Lebenswelt, in der sie erst einmal davon ausgehen, dass alles in Ordnung ist.

Sportvereine bieten ein [neues] Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche an. In diesem ist Leistung gefragt und Möglichkeiten der Geselligkeit sind gegeben. Aber es findet auch eine besondere Konzentration auf das Trainieren des eigenen Körpers und des Ausdrucks der eigenen subjektiven Körperlichkeit statt. Gerade letzteres ist im Turnen zur Bewertung des sportlichen Könnens unerlässlich.

3.2 BESONDERHEIT IM TURNEN

Im Turnen werden von Trainern und Trainerinnen Körper, Körperhaltung und Bewegungsabläufe beobachtet. Turnende Menschen wollen und müssen ihren Körper trainieren und als Ausdruck ihrer Kompetenz im Turnen zeigen. Sportlerinnen zeigen in der Regel Grazie und ihr Ausdruck soll ein weiblicher sein, entsprechend des tradierten Verständnisses der Geschlechterstereotype. Bei männlichen Turnern wird der Ausdruck von Kraft und Stärke hervorgehoben. Die leibliche Ausdruckskraft ist genauso wichtig wie die technisch einwandfreie Turnübung. Um die anspruchsvollen Ziele für ihre Turner*innen-Riege zu erreichen, wenden Trainer und Trainerinnen nicht selten einen gewissen Drill, als Form der Disziplinierung, an. Die Betrachtung des eigenen Körpers wandelt sich im Verlauf des Heranwachsens. In dieser Phase der Pubertät sind Jugendliche häufig besonders empfindlich gegenüber jeglichen Kommentierungen ihres Körpers. Wenn Menschen andere Menschen nur als Objekte

betrachten, ergibt sich in der Kommunikation oftmals ein Unbehagen. Dieses Unbehagen wurde von den Betroffenen sexualisierter Gewalt auch immer wieder geäußert. Menschen möchten als Subjekte anerkannt werden und nicht als Sexobjekte oder Ähnliches.



3.3 KINDLICHE UND JUGENDLICHE ENTWICKLUNG UND DIE BEDEUTUNG VON SPORT UND BEWEGUNG

Körperliche und geistige Entwicklung verlaufen im Kindes- und Jugendalter nicht synchron.

Die hauptsächliche Entwicklungsaufgabe im Jugendalter ist neben der Identitätsfindung der Umgang mit der Veränderung des eigenen Körpers. Wir Menschen können als einzige Wesen auf unsere Körperlichkeit Einfluss nehmen. Die Bedeckung des Körpers, die Gestaltung der Haartracht, das Rasieren der Körperbehaarung waren auch für die Turnerinnen zentral und Teil ihrer Jugendkultur. Im Jugendalter werden solche Themen im Freundeskreis oder mit der besten Freundin diskutiert.

Die Ästhetisierung des eigenen Körpers und auch der Ausdruck der eigenen Geschlechtlichkeit sind Bestandteil dieser Sportart. Mittels Kleidung kann stereotype Weiblichkeit oder auch Männlichkeit aus-

gedrückt werden, die entweder als sexy oder uncool angesehen wird. Außerdem wird darauf geachtet, wie sich weibliche und männliche Körper bewegen, schon allein die Bewegung kann Maskulinität oder Feminität zeigen. Die Ästhetik des Körpers findet sich vielfach abgebildet in der Kunst, in den Darstellungen der sozialen Medien und wirkt wieder zurück auf die Selbstinszenierung des eigenen Körpers. Im Rahmen seiner Außendarstellung hatte der Verein einen Kurz-Clip zum Turnen auf seiner Website mit einem Mädchen mit gespreizten Beinen auf dem Schwebebalken illustriert. Das dauerhafte Publizieren eines Augenblickes, in dem die kindliche Turnerin ihre Beine maximal öffnet, ist als problematisch anzusehen. Dieser Clip wurde nach Hinweis durch die Kommission vom Verein ersetzt.

3.4 DIE TURN- UND SPORTVEREINE UND IHR GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG

Physisches (körperliches) und psychisches (geistiges, emotionales und soziales) Wohlergehen sind laut dem Thüringer Bildungsplan grundlegende menschliche Bedürfnisse. Da Thüringen seinen Bildungsplan bis 18 Jahre ausweist, müssten die Anforderungen an Bildung alle Einrichtungen betreffen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Da die Thüringer Jugendpolitik im besten Fall als inkonsequent wahrgenommen werden kann, wundert es nicht, dass Sportvereine sich nicht angesprochen fühlen.

Die Konzentration der meisten Vereine liegt auf dem Training und den Wettbewerben. Selbstverständlich haben die Vereine keinen eigenständigen Erziehungsauftrag; der liegt bei den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten.

Turn- und Sportvereine sind aber Einrichtungen der gesundheitlichen, sozialen und sportlichen Bildung. Trainer*innen müssen nicht jede Maßnahme mit den Eltern absprechen, die sie in der Vermittlung sportlicher Übungen anwenden. Die Eltern können davon

ausgehen, dass ihre Kinder gut beaufsichtigt und geschützt werden. Sie haben insofern auch das Recht, sportliche Maßnahmen zu hinterfragen.

In der Interaktion zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen finden wir bei genauer Beobachtung erzieherische Komponenten, zum einen die notwendigen Unterweisungen, aber auch Versuche, Einfluss auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu nehmen.

4. CHRONIK EINES VERSAGENS

Im Folgenden werden die Geschehnisse aus verschiedenen Perspektiven reflektiert. Insbesondere geht es um das Erleben aus Sicht der Betroffenen. Jedoch verdeutlicht jede Perspektive, wie sehr sich das Erleben der Situation innerhalb des HSV Weimar in der indivi-

duellen Wahrnehmung und Verarbeitung unterscheidet und wie wichtig es ist, diese so verschiedenen Wahrnehmungen darzustellen, um eine glaubwürdige wie schonungslose Aufarbeitung zu ermöglichen.

4.1 GESCHEHEN AUS SICHT DER BETROFFENEN

Im vorliegenden Fall war die vom Täter erfahrene Manipulation aus Sicht der Betroffenen derart umfangreich und komplex, dass sie sich als „hirngewaschen/gebrainwashed“ erlebten. So hat er sowohl die persönlichen als auch die körperlichen Kontakte beim und außerhalb des Trainings stetig gesteigert. Anfangs erfolgten die Begrüßungen nur mit der Hand. Diese gingen schleichend zu freundschaftlichen Umarmungen über und es steigerte sich bis zum Handauflegen auf dem Po. Auch wurden die Kontakte außerhalb des Trainings intensiviert, z.B. durch gemeinsame Freizeitaktivitäten, wie Besuche im Freibad oder in den Schulpausen auf dem Schulhof. Betroffene schilderten, dass andere Menschen die Handlungen des P. gesehen haben, aber keine Reaktion erfolgte.

Insbesondere durch sein vielfältiges Engagement im Verein habe sich der Täter in eine Position gebracht, die ihm viele Freiheiten gab („Freifahrtschein“), als sei er unentbehrlich. „Das war doch so ein Netter, so ein Guter. Unglaublich.“ Eine Betroffene kritisierte, dass ihre Eltern gegenüber dem Täter kritikgemindert gewesen seien: „Auch so dieses Kuscheln, mit allen Mädchen. Das haben die schon mitbekommen.“ Ihre Mutter habe den Täter „angehimmelt“, als würde sie sich ihn als Schwiegersohn wünschen. Eine andere Trainerin sagte: „Jede Mutter hätte sich den Mann für ihre Kinder gewünscht.“

Eine Betroffene schilderte, dass ihr Vater gegenüber dem Täter sehr kritisch gewesen sei, dass jedoch in der Familie nicht über sexuelle Themen gesprochen worden sei. Eine Betroffene beschrieb, dass sie durch häusliche Gewalt im Elternhaus und emotionale Vernachlässigung Sehnsucht nach der Zuwendung des Täters hatte.

Die Begleitung durch seine Freundin, eine Jugendliche aus dem Verein, habe den Betroffenen den Eindruck

vermittelt, dass es „safe“ sei, mit ihm in Kontakt zu sein. Durch sie sei die Gruppendynamik mit gefördert worden, da sie vom Täter als Vergleich für die Turnerinnen herangezogen wurde. Die Betroffenen haben klar gesagt, dass die Geschäftsstellenleiterin mit anwesend war, als sie als demütigende „Strafe“ den ganzen Tag zwei Meter entfernt vom Täter sitzen mussten.

Schilderungen einer Betroffenen: „Wenn man sich nicht so verhalten hat, wie er es sich vorgestellt hat, hat er dir einen Klaps verpasst. Das hat sonst im Verein niemand gemacht. Wenn mehrere Gruppen in der Halle waren, hat niemand ihn darauf hingewiesen, dies zu unterlassen. Die anderen Trainer haben das schon mitbekommen, haben nichts gesagt.“ Beim gemeinsamen Training mit älteren Turnerinnen: „Mit denen haben wir manchmal auch zusammen geturnt. Dann waren die großen Jungs mit da. Die sind mit aufgesprungen, haben anzügliche Kommentare gemacht. Ihn gestärkt.“

Die Missbrauchshandlungen waren vor allem durch die Kombination der manipulativen Handlungen sowie durch psychische Gewalt und Isolation ermöglicht worden. In dieser Entwicklungsphase der Turnerinnen war es schwierig, sich zu öffnen, da sich die Betroffenen im Loyalitätskonflikt zwischen ihren Eltern und dem Täter fühlten. Viele Betroffene haben seine Regelverstöße verschwiegen, um seine Gunst (mehr als andere) zu erhalten. Zitat: „Selbst, wenn da ein bisschen Lunte gerochen wurde, wurde das von den Schützlingen selbst konsequent den Eltern ausgedet!“

Er arbeitete mit psychischen Demütigungen, Konkurrenz und Abwertungen. Teilweise hat dies die psychische Entwicklung der Betroffenen nachhaltig gestört. Er hat die sensible Entwicklungsphase der Betroffenen zwischen 13 und 16 Jahren besonders

zu nutzen gewusst, weil sie da sehr unsicher und zunehmend verschlossener gegenüber ihren Eltern gewesen waren. In den Anhörungen wurde häufiger benannt, dass der Täter gezielt nach Turnerinnen geschaut habe, die Schwierigkeiten in ihren Familien hatten. Der Täter habe gezielt ein Machtgefälle und Konkurrenzdenken unter den Betroffenen kultiviert. Grundsätzlich musste man seine Gunst erlangen und niemals wurde er in Frage gestellt, sondern er fühlte sich stark, wenn er andere dazu brachte, dass sie sich bei ihm entschuldigten. So gab es beispielsweise Bestrafungen z. T. für alle, wenn seiner Ansicht nach jemand zu spät kam oder zu langsam war. Auch wenn dies aus Sicht der Betroffenen nicht so war, beharrte er darauf und „bestrafte“ wiederum z. T. alle dafür, indem sie die Turngeräte wieder abbauen und neu aufbauen mussten. Auch kam es immer wieder vor, dass alle Runden rennen oder Liegestütze machen mussten oder er das vermeintliche „zu-spät-sein“ als Vorwand nutzte, um einfach die Umkleide der Turnerinnen zu betreten. Einmal forderte er von einer Betroffenen eine Entschuldigung ein und stellte vor allen anderen dann in Frage, ob ihr diese selbst eingefallen wäre.

Über die sportliche Leitungsfunktion und seinen Anspruch an hartes Training mit teilweise dubiosen Trainingsmethoden (Sanktionen, u.a. sich vor seine Füße legen) kultivierte er Gehorsam im Verein, Unberechenbarkeit seiner Person und damit eine stetige vorsichtige Bereitschaft der Betroffenen, ihn zu deeskalieren. Durch seine manipulative Launenhaftigkeit habe man ihn teilweise aufhellen müssen, was ebenfalls sexualisiert wurde. Er forderte zum Beispiel, dass sich an ihn geschmiegt wurde.

In einem anderen Fall hat er eine zweijährige Wettkampfsperre verhängt. Eine Turnerin hatte sich einem externen Jugendlichen anvertraut. Diese Information wurde durch ein Mitglied seiner Turngruppe an ihn herangetragen.

Den Gruppendruck habe er auch über eine von ihm sogenannte „komische Bank“ erzeugt. Es handelt sich dabei um eine Art Strafbank, auf der er einzelne Turnerinnen nach Belieben ausgrenzte und damit eine Atmosphäre erzeugte, um seine Gunst buhlen zu müssen und die anderen dadurch zu passiven Duldenden machte. Seine ständigen Wertungen, u.a. zu Äußerlichkeiten oder Kleidung, hätten eine auf ihn ausgerichtete Atmosphäre der Unsicherheit erzeugt. Durch die stetige Kommentierung von Körperformen

und die Ernährung einzelner Turnerinnen förderte er bei mehreren ein gestörtes Essverhalten.

Zitate des Täters waren laut Aussagen der Betroffenen: „Ach, das ist ja ekelig so große Brüste, das darf nicht so wackeln!“ „Man darf nicht so dick/dünn sein, ihr seid zu dick/dünn“.

Er förderte zudem die Konkurrenz unter den Turnerinnen, ihm gefallen zu wollen, indem er sie durch Kommentare zu körperlichen Merkmalen, ihrer Unterwäsche oder Bewegungen bewertete. Der Täter P. scheute auch nicht vor Übergriffen auf präpubertierende Mädchen zurück. So soll er gesagt haben, dass die eine oder andere „einmal richtig sexy werde“ oder „sie wird einmal eine richtig Geile“. Auch habe die Gruppendynamik dazu geführt, dass sich die Betroffenen selbst „Turner-Bunnies“ (in Anlehnung an die Playboy-Bunnies) genannt haben. P. sei beim Manipulieren sehr geschickt gewesen und habe die Betroffenen gezielt gegeneinander ausgespielt. Der Gruppendruck sei relevant gewesen, da die Gruppe immer wieder gesehen habe, dass er Klapse auf den Po verteilte. Er grenzte gezielt einzelne aus, um den Gruppendruck zu erzeugen, nicht zu den Ausgegrenzten zu gehören: „Werdet nicht wie ...!“

Eine Betroffene sagte, er habe es geschafft, dass immer alle Aufmerksamkeit auf ihm lag. Er setzte damit innerhalb der Gruppe durch, dass jene ausgegrenzt werden, die seinen Vorschlägen nicht folgen wollten. Diejenigen der weiblichen Turnerriege, die ihre Subjektivität so ausdrücken wollten, wie P. es wünschte, versuchten auch, ihre Mitturnerinnen zu überzeugen. So entstanden Gruppendynamiken. Einerseits gab es jene, die sich der Gunst des Trainers sicher sein konnten und dann die anderen, die als prude bezeichnet wurden, weil sie z.B. nicht nackt duschen wollten. Letztere fühlten sich oft ausgeschlossen. Die einen empfanden das Nacktduschen normal, auch wenn ein erwachsener Mann, wie der Trainer, anwesend war. Dadurch wurden Spannungen innerhalb der Gruppe der Turnerinnen sichtbar, die durch gezielten Aufbau des Gruppendrucks von P. genutzt wurden. Gleichzeitig gab es eine Kultur des Umarmens, denen sich die Einzelnen nicht entziehen konnten. Bei diesen Umarmungen hat er die Turnerinnen dann am Po angefasst. Die Gruppe der Turnerinnen hat diese Übergriffe als sehr lustig bezeichnet, so dass diejenigen, denen dieses Anfassen unangenehm war, sich gegen die Gruppe hätten stellen müssen.

In dieser für die Entwicklung der jungen Turnerinnen so wichtigen Phase hat P. in unzulässiger Weise eingegriffen. Er konstruierte sich selbst als Teil der Peer-group bzw. hat sich den Turnerinnen als verständnisvoller Freund angedient und darauf hingewirkt, dass Nacktheit untereinander sowie sexuelle Handlungen zwischen ihm und den Turnerinnen als normal anzusehen sind. Eine Betroffene sprach davon, dass P. sie „sexuell erzogen habe“. Dazu passen Aussagen, dass er festlegte, welches Aussehen bei den Turnerinnen er bevorzugte und in jedem Training die Figur der Turnerinnen kommentierte. Beispielsweise fragte er, ob sie zugenommen hätten, pikste sie in den Bauch oder in die Seite. Die Kommentare waren für die Turnerinnen beschämend. Er bezeichnete sie z.B. als eklig und fett oder bemerkte abfällig in provozierender Weise: „Na, legst ja gut zu!“. Dies sind natürlich noch keine strafwürdigen Taten, können jedoch massiv das Selbstbild und die Identitätsentwicklung schädigen sowie zu scheinbar legitimen Stigmatisierungen in der Gruppe führen.

Auf diese sexualisierte Sprache wurde von Seiten des Vereins nicht ausreichend reagiert. Vereinzelt wurde der Trainer darauf angesprochen und achtete später darauf, in der Anwesenheit kritischer Personen diese Sprache nicht zu benutzen. Es ist davon auszugehen, dass er seine Manipulation der Turnerinnen verdecken wollte und gleichzeitig die Turnerinnen ermunterte, sich als überlegen gegenüber den allgemeinen sittlichen Normen der Gesellschaft zu fühlen.

Sport- und Turnvereine haben oftmals nicht realisiert, dass sie Teil der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen sind und welche Verantwortung damit einhergeht. Sogar einzelne Eltern hätten die Anbahnung von [sexuellen] Beziehungen durch volljährige Trainer auch bei großem Altersunterschied als normal angesehen.

Eine Trainerin sei derart kühl und leistungsorientiert gewesen („Extrem-Drill“), dass niemand sich an sie wandte, weil sie Angst verbreitet habe. Der Täter hingegen habe durch seine Aufmerksamkeit, die rasch erzeugte Nähe, inklusive der Berührungen und Umarmungen viel Zuwendung gegeben, die einige Kinder und Jugendliche toll fanden. Besonders von den Jüngeren sei er teilweise „wie ein Guru angehimmelt“ worden. Er sei cool aufgetreten und äußerlich attraktiv gewesen. Er war ein athletisches Vorbild. Mehrfach wurde sein Handstandlaufen erwähnt. Der Täter habe

es verstanden, sehr charmant und eloquent aufzutreten. Über den tatsächlichen Altersunterschied habe er hinwegtäuschen wollen, indem er sich als jugendlicher 17-jähriger [explizit genannt] brüderlicher Freund inszenierte. Eine Betroffene schilderte, wie sie sich in ihn verliebt habe, sich dadurch aufgewertet fühlte und wider ihrer Intuition immer mehr körperliche Nähe zuließ. Er habe die [sexuelle] Unerfahrenheit der Jugendlichen ausgenutzt und sie zudem entsprechend manipuliert. Er habe versucht, die Betroffenen von sich „abhängig“ zu machen. Die Jugendlichen hätten es als „voll normal“ empfunden, dass der Täter mit einzelnen eine sexuelle Beziehung hatte. Es sei den Mädchen und Jugendlichen schon seit einigen Jahren bekannt gewesen, dass er zum Beispiel am Goethe- und Schiller-Gymnasium „Pädo-P. [Nachname]“ oder „Dr. Love“ genannt wurde, was sie nicht davon abgehalten habe, möglichst eng mit ihm vertraut zu sein.

Die Betroffenen beklagen, dass die permanenten Grenzverletzungen des Täters im Vereinsleben erkennbar waren und als „Normalität“ akzeptiert wurden. Beispielsweise wurde als normal angesehen, dass der Täter statt einer professionellen Hilfestellung oder Anleitung die auf dem Rücken liegenden Turnerinnen im Seitspagat gedehnt hat, indem er in die Innenseite der Oberschenkel fasste. Um das gegenseitige Dehnen der Turnerinnen zu diskreditieren, habe er gesagt: „Seid ihr lesbisch, lasst mich mal ran.“ Diese Dehnübungen waren ihm vorbehalten.

Es gibt eindeutige Fotos von Trainingslagern und Wettkämpfen, die andere Trainer aufnahmen, so dass aus Sicht der Betroffenen das eindeutig sexualisierte Verhalten des Täters im Verein bekannt gewesen sei. Die Betroffenen: „Alle haben mitgemacht und es gesehen. So offensichtlich. Die sind im Gericht rückwärts gekippt, was im Verein als normal angesehen wurde. O-Ton: „Diese Fotos, die alle gesehen haben. Trainer mit nacktem Oberkörper mit vielen Mädchen im Arm. Germanys next Topmodell nachgespielt. Er war Jury.“

Andere männliche Vereinsmitglieder hätten den Täter für seinen Erfolg bei Turnerinnen bewundert. „Man muss schon sagen, dass alle ihn attraktiv fanden. Man galt als Nestbeschmutzer, wenn man etwas hinterfragt hat. Alles wurde immer gleich abgebugelt.“

Betroffene sagten: „P. hat extrem die Grenzen verschoben. Alle haben es gesehen. Das war normal. Deshalb war es für uns auch normal. Der geht in die Duschen. Und außerdem die unbegleiteten Übernachtungen.“ Sein Habitus war laut den Betroffenen: „Ich bin immer da!“. Er habe permanent die Grenzen verletzt und die Mädchen und Jugendlichen immer wieder angefasst, teilweise in Verbindung mit den Übungsaktivitäten, zum Beispiel, wenn sie die Muskulatur anspannten.

Zitate der Betroffenen sind: „Dass man da in den Po gepikst wurde, ich kannte das nicht anders [...], ständig in den Körper reingepikst, ob die Körperregion fest ist, auf die kindliche Ebene runtergespielt.“ Die Überschreitungen der professionellen Distanz führte der Täter als gewöhnlichen Alltag ein. Die jungen Turnerinnen saßen zum Beispiel auf seinem Rücken und massierten ihn, saßen regelmäßig auf seinem Schoß oder wackelten für ihn mit dem Po. Im Materialraum soll er einigen Turnerinnen mit der Hand in den Schritt gefasst haben oder die Hand der Betroffenen gegriffen und in seinen Schritt gelegt haben. Eine Betroffene reagierte, dass sie nach Hause gehen wolle. Trotz dieser Reaktion hat er dieses Verhalten nicht unterlassen. Turnerinnen, die sich zurückzogen oder distanzierten, wurden als „prüde“ oder „komisch“ herabgewürdigt. Zitat einer Betroffenen: „Vor ihm nackt ausziehen, war gängig, auch miteinander duschen. Dass es ja ganz normal ist, miteinander nackt zu duschen.“ Regelmäßig wurden mit den Turnerinnen des Vereins Turnhallenübernachtungen durchgeführt. Eine weitere Betroffene beschrieb, dass bei ihr die Übergriffe in Form von aufgedrängtem Petting bei einer dieser Übernachtungen begonnen hätten. Auch sei es bei zumindest einer Turnhallenübernachtung dazu gekommen, dass gemeinsam pornographische Filme geschaut wurden. Da waren manche Mädchen gerade 12 oder 13 Jahre alt. Er behauptete zudem, dass eine „richtige Frau“ pornographische Filme gucken würde. Laut übereinstimmender Aussagen von Vereinsmitgliedern habe er bei den Turnhallenübernachtungen angegeben, dass eine weitere Betreuerin mit anwesend sei. Die Eltern hätten jedoch am Morgen nach den jeweiligen Übernachtungen eindeutig gesehen, dass keine weitere Betreuungsperson anwesend war.

Auch Treffen in der Privatwohnung des Täters bis hin zu Übernachtungen mit ihm in seinem Bett haben auf seine Initiative stattgefunden.

Letztlich verlangte P. von den Turnerinnen, mit ihm per Messenger zu kommunizieren. Durch diese von ihm eingeforderte Kommunikation näherte er sich auch außerhalb der Turnhalle (u.a. via ICQ), teilweise rund um die Uhr und bis tief in die Nacht (inklusive Grooming).

Er hat völlig altersinadäquat nach sexuellen Präferenzen gefragt und über eigene Präferenzen in vulgärer Form berichtet (exhibitionistisch, over-sharing).

Die Turnerinnen und auch ein männlicher Turner berichteten von den Freizeitveranstaltungen in Freyburg am Rande des Friedrich-Ludwig-Jahn-Festes. Es sei dort stets zu exzessivem Konsum von Alkohol und sexuellen Handlungen gekommen. Dies sei allen bekannt gewesen. In einem Zelt sei ein kleiner Pool aufgebaut worden und eine Nebelmaschine. Etwa zehn Prozent der Beteiligten hätten Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnern gehabt und Alkohol im Übermaß getrunken („trinken bis zum Brechen“). Es habe eine allgemein bekannte „Fickkasse“ gegeben (auch als „Sex-Kasse“ bezeichnet), in die jeder 10 Euro einzahlen sollte, wohl explizit abhängig von der praktizierten Stellung, wenn er zuvor Geschlechtsverkehr hatte. Davon wurden dann Anschaffungen für die Festivalgemeinschaft bezahlt.

Nachdem der Täter als Volljähriger die Nacht mit einer Schutzbefohlenen 15-jährigen im Zelt verbrachte, habe er sie lautstark aufgefordert, nun 10 Euro in die Kasse zu zahlen oder einen Kasten Bier zu kaufen.

Die Grundatmosphäre sei auf diesem Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest stark sexualisiert gewesen.

Teilnehmende waren 14- bis 18-jährige aber auch Erwachsene. Motto war für manche gewesen: „Wer ist am coolsten und wildesten!“ Beteiligt waren unterschiedliche Vereine. Die Atmosphäre sei ähnlich gewesen wie beim Fasching. [Da wir keinen Auftrag hatten, diese Kultur der Freizügigkeit beim Jahn-Turnfest in Freyburg zu untersuchen, haben wir auch nicht bei den Veranstaltern nachgefragt.] In den Berichten über das Sportfest ist weder in den Print- noch in den webbasierten Medien darüber etwas zu erfahren.

Das geschilderte Erleben verdeutlicht ein systematisch aufgebautes Gefüge aus Manipulation, Macht-

missbrauch und sexualisierter Gewalt, dass sich langsam aber offensichtlich etablierte und über Jahre vom Verein geduldet wurde. Der Täter steigerte körperliche Nähe und Grenzverletzungen Schritt für Schritt, inszenierte sich als verständnisvoller Freund und Teil der Peergroup und nutzte gezielt die Vulnerabilität junger Sportlerinnen, ihre familiären Belastungen, aber auch ihre Entwicklungsphase aus. Gruppendruck, sexualisierte Sprache, Konkurrenz um seine Gunst und demütigende „Strafen“ legten die Grundlage, dass Übergriffe normalisiert, verleugnet oder sogar als „lustig“ gerahmt wurden, während jene, die sich entziehen wollten, beispielsweise als prüde ausgegrenzt wurden.

Parallel dazu schuf der Täter über Freizeitaktivitäten, Übernachtungen, Chats und eine stark sexualisierte Kultur zusätzliche Räume für die Gewalt. Aufsichtspflichten wurden bewusst unterlaufen und Grenzen verschoben. Eltern, Trainer*innen und Verantwortliche im Verein nahmen durchaus Anzeichen, Fotos und Situationen wahr, reagierten aber nicht oder verharmlosten das Verhalten. Die Schilderungen zeigen eine Kultur des Wegsehens, in der professioneller Kinderschutz, reflektierte Nähe-Distanz-Gestaltung und Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen weitgehend fehlten.

4.2 REAKTIONEN VERANTWORTLICHER AUS SICHT DER BETROFFENEN

Die bislang unterbliebene Übernahme von Verantwortung macht Betroffene wütend:

In ihrer Wahrnehmung verschließen „bis heute viele Verantwortliche die Augen“ vor dem, „was tatsächlich passiert ist“ und „trauen“ sich nicht, „sich dem zu stellen“. Recht einheitlich wurde dargestellt, dass die sexuellen Grenzverletzungen des Täters durch die Verantwortlichen im Verein nicht übersehen werden konnten, sondern dass insbesondere deren Leugnung

Wollten vor allem ihr Gesicht wahren, bei einer Sache, wo alles klar war.“ Ähnlich enttäuschend sei es, dass sich niemand von den Verantwortlichen entschuldigt habe.“

So äußerten Betroffene in den Anhörungen folgendes: „Solange kein öffentliches Eingestehen sichtbar ist, laufen wir Gefahr, dass so etwas wieder passiert.“ „Wir beschäftigen uns heute, erst 10 Jahre später damit.“ „Unfassbar! ... Diese Art von Transparenz und Ehrlichkeit fehlt mir. ... Dass der fast 10 Jahre ältere P. mit denen duscht und alle wissen es, dass der einfach reinkommt, wenn wir uns umziehen.“

Noch in der Phase, als bereits Anschuldigungen gegen ihn untersucht wurden, habe er weiterhin mit den jugendlichen Turnerinnen in Kontakt stehen können. Seine Freundin habe Briefe verteilt. Das Näherungsverbot habe sich nur auf einzelne Hallen bezogen, so dass er Turnerinnen nach dem Training abgeholt hat.

„Bis heute noch unfassbar, dass die verantwortlichen Personen es nicht geschafft haben, öffentlich ihr Versagen auf ganzer Linie einzugestehen.“

wider besseres Wissen und die Duldung erst das Ausmaß der Übergriffe ermöglicht hat. Den Verantwortlichen im Verein gehe es bis heute vor allem darum, alles runterzuspielen: „Wollten das Ganze kleinhalten...

4.3 WAHRNEHMUNG DER ELTERN

Eine Mutter wandte sich an Vereinsverantwortliche, nachdem der Täter stark sexualisierend mit deren Tochter gechattet hatte. Dies habe jedoch zu keinen

Maßnahmen geführt, die den Täter begrenzt oder ähnliche Handlungen verhindert hätten. Eine andere Mutter beklagte, dass der Täter ihre Tochter von ihr ent-

fremdet habe, „als würde ich sie an einen IS-Kämpfer verlieren“. Sie habe sich weder vom Verein noch von anderen Müttern, an die sie sich gewandt habe, unterstützt gefühlt. Eine weitere Mutter beklagte: „Das ist ja das Phänomen [Täter]. Er war der absolute King der Turner und hat alles machen dürfen.“ „Es ist auch diese Kadermentalität, die man nicht wieder rauskriegt. Das ist eine unüberwindbare Blockade. Egal, was man denen erzählt, er bleibt halt der King vom Turnen.“ Eine Mutter hatte den Eindruck, dass die anderen Mütter eher dem Täter selbst gefallen wollten.

Sie bestätigte die sexuelle Attraktivität bzw. die Flirt-Atmosphäre, das Hofieren. Sie seien „geschmeichelt gewesen, dass so ein junger gutaussehender Mann

ihnen Komplimente machte.“ Bei einem Elternabend hätten einzelne Eltern mit juristischen Konsequenzen wegen Verleumdung gedroht und den Täter dadurch geschützt.

Mehrere Jugendliche und Eltern berichteten, nach einem Probetraining wegen der sexualisierten Atmosphäre von einem Beitritt zum Verein Abstand genommen zu haben.

Einige Eltern wähten sich sicher, dass ihre Töchter über Schwierigkeiten reden würden und dass sie nicht manipulierbar seien.

4.4 WAHRNEHMUNG EINZELNER VEREINSVERANTWORTLICHER

Bei unseren Untersuchungen konnten wir sehen, dass der feste Glaube, dass alles in Ordnung sein muss, dazu geführt hat, dass selten hinterfragt wurde. Allerdings gab es sehr wohl Nachfragen, die vom Verein und insbesondere der Vereinsführung nicht zum Anlass genommen wurden, die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Weder gab es Anfragen beim Landessportbund Thüringen noch bei Kinder- und Jugendschutzstellen in Weimar. Allerdings gab es wohl ein Unbehagen. So hat der Verein auch Vereinsmitglieder mittels Fortbildungen zum sexuellen Missbrauch zu sensibilisieren versucht. An diesen Fortbildungen nahm auch der Täter teil. So konnte er zeigen, dass er das Thema ernst nimmt und auch verfolgen, wie der Verein sich zur Thematik Kinderschutz entwickelt.

Die Mutter des Täters, die wiederum selbst als Übungsleiterin im Verein tätig war, rechtfertigte bei einer öffentlichen Veranstaltung sein Handeln und drohte damit, nicht mehr als Trainerin für die Kinder tätig zu sein, wenn die Anschuldigungen nicht aufhörten. Auch die Beziehung des Täters zur Geschäftsstellenleiterin war komplex. Sie wirkte ihm gegenüber unkritisch, so dass Warnungen, die an sie herangetragen wurden, nicht ausreichend konsequent bearbeitet wurden. Selbst gegenüber dem Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru (für Weimar und das Weimarer Land) bagatelisierte sie die dort bekannt gewordenen Hinweise. Die Geschäftsstellenleiterin, die als Übungsleiterin teilweise mit einer Gruppe neben ihm trainiert habe,

habe Turnerinnen von seinem Schoß zu verscheuchen versucht, wenn sie dort saßen. Sie nutzte als parallel trainierende Übungsleiterin seine Unterstützung, teilte sehr vertrauliche private Informationen mit ihm und sah ihn als Freund an.

Immer wieder wurde berichtet, wie offensichtlich unangemessenes Verhalten wahrnehmbar und damit verhinderbar gewesen sei. Es sei für andere Vereinsmitglieder ersichtlich gewesen, dass die Turnerinnen aus der Gruppe des Täters teilweise ohne T-Shirt, nur mit einem Sport-BH bekleidet, trainierten. Im Nachhinein sei vermutet worden, dass die „Mädels untereinander viel gewusst haben“. In der Handballabteilung des HSV Weimar sei der Täter bereits im Tatzeitraum als „Kinderficker“ verrufen gewesen.



4.5 SCHILDERUNGEN AUS DEM UMFELD DES VEREINS

Der Kinder- und Jugendschutzdienst Weimar [Känguru] wurde ab 2016 von Betroffenen kontaktiert. Am Schiller-Gymnasium, in der Klasse von einer der Betroffenen, sei der Täter als „Pädo-P. [Nachname]“ bekannt gewesen. [Ein anderer Turner sagte, dass sich der Täter ab etwa 2007 zunehmend in der Gruppe der Turnerinnen aufgehalten habe. Auch deshalb sei es zu dem Spitznamen „Pädo-P. [Nachnamen] gekommen. Das sei seinerzeit jedoch nicht im Sinne von „sexuell übergriffig“ gemeint gewesen.]

Ein Verein aus Jena hatte bei Wettkämpfen seinen Turnerinnen den direkten Kontakt mit dem Täter untersagt.



5. AUSWERTUNG

Sexualisierte Gewalt wird es immer geben. Um es jedoch Täterinnen und Tätern schwerer zu machen, ist es entscheidend, ihre Strategien, Strukturen und vor allem die Rolle von Mitwissenden aufzudecken und zu verstehen sowie begünstigende Umstände, wie z.B. eine Kultur des Schweigens oder fehlende Schutzstrukturen, zu kennen.

Oft sind Täter*innen in Positionen, z.B. im familiären Umfeld, in der Schule oder Freizeitorganisationen, in denen sie Macht und Kontrolle ausüben. Sie sind gerade Kindern und Jugendlichen psychisch und physisch überlegen und nutzen diese Machtposition aus.

Auch gibt es nicht selten Personen, die von Gewalt-handlungen oder Übergriffen wissen oder zumindest solche vermuten, aber aus verschiedenen Gründen nicht handeln. Gründe hierfür können Angst oder Scham oder ein falsch verstandener Schutzgedanke zugunsten einer Organisation sein. Die Aufdeckung dieses Schweigens ist grundlegend, denn nur so kann ein Umfeld geschaffen werden, in dem Betroffene sichere Räume haben und eventuell über ihre Erfahrungen sprechen können. Weitere Umstände, die einen Machtmissbrauch begünstigen, sind u.a. ein Mangel an Aufklärung über sexualisierte Gewalt bei den Betroffenen und ihrem Umfeld sowie unzureichende Schutzmaßnahmen.

Gerade kindlichen Betroffenen sind sexuelle Gewalt-handlungen, insbesondere dann, wenn sie „schleichend durch immer weitergehende Grenzüberschreitungen herbeigeführt und so normalisiert werden, gar nicht bewusst. Zudem haben kindliche Betroffene oft noch gar kein Verständnis/Bewusstsein für solche Gewalthandlungen.

Unzureichende Schutzstrukturen fallen im alltäglichen Umfeld meist nicht auf und werden durch eine gewisse „Betriebsblindheit“ vernachlässigt. Oft liegt dem ein Verständnis von „Sowas passiert doch nicht bei uns!“ zu Grunde. Für die Aufklärung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt ist es unerlässlich, diese Umstände zu identifizieren und zu adressieren. Zudem sind präventive Maßnahmen unabdingbar, um es Täterinnen und Tätern zu erschweren, mit ihren perfiden Strategien durchzukommen. Dazu gehören Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema, die Schaffung sicherer Anlaufstellen für Betroffene sowie klare Richtlinien und Verfahren zur Meldung von interpersonaler Gewalt.

Besonders wichtig ist es jedoch, eine Kultur des Hinschauens, des Sprechens und der Offenheit zu fördern, in der Betroffene sichere Räume mit handlungssicheren Personen an ihrer Seite haben.

5.1 TATBEGÜNSTIGENDE KONTEXTFAKTOREN UND RESILIENZFAKTOREN

Besonders beeindruckend ist der systemische Zusammenhang, also die Bedingtheit der Taten durch Einflüsse außerhalb der unmittelbaren Opfer-Täter-Konstellation. Betroffene beschrieben, dass sie sich im Elternhaus wenig gesehen fühlten und deshalb umso mehr Sehnsucht nach der Zuwendung des Täters hatten. Immer wieder und auch noch während der Gerichtsverhandlungen wurde deutlich, dass nicht wenige Eltern derart kritikgemindert gegenüber dem Täter waren, dass den betroffenen Kindern der Schutz durch Korrektive fehlte, durch die kritische Haltung ihrer Eltern.

Bei anderen Jugendlichen wurde deutlich, dass klare Haltungen ihrer Eltern und auch ein fürsorgliches

familiäres Miteinander ein kritisches Bewusstsein gegenüber den Täterstrategien kultivierten, so dass sie sich von ihm teilweise abgrenzen konnten. Jedoch selbst jene, die kritisch hinterfragt haben, konnten das System der Manipulation nicht durchdringen.

Angesichts der Verlagerung von Verantwortung aus dem familiären Privatraum in die Bildungseinrichtungen und Vereine wird es eine fortdauernde Herausforderung sein, dass Eltern von minderjährigen Mitgliedern von Sportvereinen sich in der Hauptverantwortung für das Kindeswohl sehen und eben nicht davon ausgehen können, dass Sportvereine diese Verantwortung zuverlässig übernehmen können. Dafür

sind schon allein die Konstellationen, die Missbrauch und Grenzverletzung begünstigen, zu komplex, kurzfristig veränderbar und in fortlaufender Veränderung befindlich, wie zum Beispiel durch Grenzverletzungen mit digitalen Medien.

Zum systemischen Zusammenhang der Taten gehört, dass seinerzeit noch kein Kinderschutzkonzept vorlag. Es gab keine Standards für das Vorgehen bei Verdachtsfällen und vor allem keine Ansprechpartner*innen für Betroffene. Dadurch waren Handeln und Wissen dem Zufall überlassen. Die gilt gleicher-

maßen für die im Verein tätigen Ehrenamtlichen und den Vorstand. Auch die übergeordneten Institutionen wie der LSB waren seinerzeit weniger sensibilisiert. Aufgrund der Vielzahl der Funktionen schien der Verein in dieser Phase kaum auf das Engagement des Täters verzichten zu können, was die unkritische Haltung ihm gegenüber förderte. Trainer wurden dringend gesucht und der Täter war kundig und kompetent.

Laut Aussagen von Betroffenen gab es im Verein permanent zu wenig Leute, „als dass da irgendwer noch konkret auf etwas hätte großartig achten können!“

5.2 TÄTERSTRATEGIEN IM KONTEXT DER NORMALISIERUNG SEXUALISierter GEWALT

Täter:innen-Strategien bei sexualisierter Gewalt sind gezielt und meist langfristig angelegt, um die Kontrolle über die Betroffenen zu gewinnen und Entdeckung zu verhindern. Täter:innen bauen systematisch Vertrauen und Abhängigkeit zu den Betroffenen auf, überschreiten schleichend Grenzen und nutzen manipulative sowie bedrohliche Methoden, um Widerstand zu brechen und Schweigen durchzusetzen. Das Verständnis dieser Strategien ist zentral, um präventiv handeln und Betroffene schützen zu können. P. ist quasi ein Paradebeispiel für das Gelingen dieser Strategie, weil das gesamte Vereinsumfeld laut geschwiegen, offen weggesehen und konsequent das Verhalten und somit letztlich die Gewalt mitgetragen hat. So hat sich der Täter in diese Peergroup eingeschlichen. Die Betroffenen berichteten, dass er einfach dazu gehörte. Der Täter hat Verschwiegenheit gefordert: ‚Was beim Turnen ist, bleibt beim Turnen!‘.

Wir müssen die Beschämungspraxis des P. als eine von vielen Strategien verstehen, die er angewandt hat, um seine sexuellen Übergriffe als eine Form des normalen Handelns eines Trainers darzustellen. Diese waren zuerst ungeordnet, wahrscheinlich anfangs zufällig, aber später immer stärker koordiniert und geplant. So hat er sehr häufig körperliche Aspekte abgewertet, hat einzelne auf die „komische Bank“ zur Schau gestellt und zum Beispiel gesagt: „Wenn du nicht gut im Bett bist, will dich kein Mann!“ P. setzte Turnerinnen, die in seinen Augen „uncool“ waren, auf die „komische Bank“ und er ließ sie, z.B. wenn sie sich zum Training verspäteten, vor seinen Füßen niederknien und belehrte sie dann laut.

Von vielen Betroffenen und auch anderen im Umfeld des Vereins und der Schulen, in denen die Turnerinnen gingen, wurde P. als „Pädo-P.“ bezeichnet. Bei den Anhörungen konnten wir rekonstruieren, dass diese Bezeichnung wohl zuerst vom männlichen Freundeskreis des P. für ihn genutzt wurde. Bei einem Treffen der jungen Männer an einem See hätte er sich zwei ihm bis dahin unbekannten Jugendlichen zugewandt, anstatt mit seinen Kumpels zu feiern. Es war insofern ein Neckwort für den Außenseiter, der er ansonsten aber nicht war. Die Bezeichnung „Dr. Love“ soll er sich selbst gegeben haben, um ein wenig einen allseits beliebten Trainer, der nach seinem Lieblingsturngerät „Dr. Pferd“ genannt wurde, zu parodieren. Dies sind alles Handlungen Jugendlicher, denen von keiner Seite große Bedeutung zugesprochen wird. Dies änderte sich aber für P., da sein sexuelles Interesse jungen Frauen und auch heranwachsenden Mädchen galt. Mit seiner Trainerposition hatte er sich schon in jungen Jahren eine gewisse Macht über die Turnerinnen erarbeitet. Da Trainer, die auch tatsächlich selbst Turner waren, im Breitensport nicht unbedingt selbstverständlich sind, genoss P. große Anerkennung im Verein bzw. die Eltern waren bereit, ihm einen hohen Vertrauensvorschuss zu geben.

Die von ihm benutzte sexualisierte Sprache wurde schon angesprochen. Da in der jugendlichen Peergroup es relativ normal ist, sexualisierte Sprache (z.B. „bist eine Bitch“) zu verwenden, war es eine erfolgreiche Strategie, in diese Peergroup zu gelangen. Ihm ging es darum, die Turnerinnen zu korrumpieren. Er hat gesagt: „Wäre ich eine Frau, würde ich nur in

Hotpants, Netzstrumpfhose und BH rumlaufen, man soll zeigen, was man hat und da locker drauf sein. Hauptsache man hat Spaß im Leben und das kann man auch jedem zeigen. Bei Jungs kommt das so viel besser an.“ Er sprach unbekümmert über sein Sexleben, auch vor Mädchen unter 14 Jahren. Er kaufte und verschenkte BHs und andere Kleidungsstücke. Er schminkte für einen Auftritt beim HSV-Ball die Lippen der Turnerinnen und verlangte, dass sie einen Kussmund machten, und bewertete dies mit sexualisierten Kommentaren.

Er umarmte Kinder und Jugendliche sehr innig. Zur Begrüßung wollte er immer umarmt werden. Wenn sie nicht wollten, streckte er seine Hand hoch über sich in die Luft und forderte die Turnerinnen auf ihn abzuklat-schen. So mussten sie ihm zwangsläufig gegen den Körper springen.

Er suggerierte den Turnerinnen durch sein Verhalten, es sei eine Ehre, seine Aufmerksamkeit zu bekommen. Er organisierte Turnhallenübernachtungen, bei denen seine bevorzugten Turnerinnen oder diejenigen, die besonders nett zu ihm gewesen waren, neben ihm schlafen und mit ihm kuscheln durften. Bei Busfahrten war es eine Ehre, neben ihm zu sitzen – manche Turnerinnen fasste er während der Busfahrt dann zwischen die Beine. Er legte sich bei Trainingslagern, Kampfrichterlehrgängen, mehrtägigen Ausflügen, wie Freyburg oder dem DTB Pokal in Stuttgart, abwechselnd zu den Turnerinnen ins Bett oder ins Zelt.

Es ist eine bewusste Strategie, alle Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, damit die Turnerinnen darüber nachdenken mussten, was ihm gefallen könnte. Es ist eine Form des Mind-Control, also eine Form der Beeinflussung der Gedanken und des Verhaltens. So ließ er sich von Turnerinnen nach dem Training mit Weintrauben füttern. Er zog Turnerinnen auf seinen Schoß und nötigte sie dazu, über ihre Probleme zu reden. Er galt im Verein als ein guter Zuhörer. Das Anfassen der Körper der Turnerinnen wurde als Zugewandtheit verstanden, so dass es ihnen schwerfiel, dies abzulehnen.

Die körperlichen Übergriffe integrierte er in die Trainingseinheiten. So erlaubte er den Turnerinnen nicht, sich gegenseitig im Spagat zu dehnen, sondern bestand darauf, dass das nur der Trainer zu machen habe. Er legte sich dabei auf eine Betroffene, so dass es für die anderen kein Zweifel gab, dass eine sexuelle Handlung durchgeführt wird. Er drückte dabei seinen Schritt in den Schritt der Turnerin.

Er berührte bei Hilfeleistungen absichtlich die Brust und erklärte den Mädchen, er müsse dort greifen, um sie richtig halten zu können, damit ihnen nichts passiert. Er tastete nach Stürzen viele Stellen des Körpers ab, auch im Intimbereich. Bei den Turnübungen prüfte er, ob die Turnerin ihre Hintern angespannt hatten, indem er sie in eine Reihe auf den Schwebebalken stellte und ihnen an den Po griff.

Die Turnerinnen sollten immer freizügiger werden. Vor allem war es sein Ziel, dass sie ihn bewunderten. In der Turnhalle posierte er für Fotos mit nacktem Oberkörper mit Turnerinnen in seinem Arm. Bei einer Freizeitaktivität ließ er sich mit nacktem Oberkörper bei einem „Shooting“ ablichten, während mehrere Turnerinnen sich an ihn schmiegt und ihn umschwärmten.

All diese Handlungen wurden mit großer Selbstverständlichkeit durchgeführt und waren Bestandteil des „normalen“ Trainingsalltags. P. verdeckte nichts. Es fand sozusagen vor aller Augen statt.

Und er integrierte auch teilweise andere, auch männliche Personen, in diese Handlungen. Einer davon ist laut Aussagen einer Betroffenen auch sexuell übergriffig geworden, in dem er ihr in den Schritt fasste, um zu prüfen, ob sie feucht geworden sei (diese männliche Person soll nicht mehr Mitglied im Verein sein).

Selbstverständlich wusste P. von der Strafbarkeit seiner Handlungen und die Taten, die nicht vor aller Augen stattfanden, wie die durchgeführten Oral- und Vaginalpraktiken. Als Nachtatverhalten verpflichtete er die Opfer zu Verschwiegenheit. Auch die sexuell übergriffigen Messenger-Nachrichten sollten gelöscht werden, in denen er z.B. fragte, welche sexuellen Erfahrungen die Turnerinnen bereits gemacht haben und sie aufforderte, Nacktbilder zu schicken.



Die Täterstrategien der Verharmlosung und Normalisierung passten in die Kultur von Verharmlosung und Bagatellisierung des Vereins. Es hatte sich innerhalb der Turnabteilung eine Kultur der Freizügigkeit etabliert, die zur Verharmlosung und Bagatellisierung körperlicher Übergriffe geführt hat, was zu einer Übersexualisierung der Geschlechterrollen führte. Mehrere junge Männer waren eifersüchtig auf P., der so viele Sexualkontakte hatte. Die Turnerinnen waren bemüht, sexuell attraktiv, zumindest nicht prüde, zu wirken.

Allerdings waren die Einflussnahmen temporär, mit den Eltern nicht abgesprochen und es wurden nur die Turnerinnen angesprochen, wenn unangemessenes Verhalten entdeckt wurde. Beispielsweise statt das Verhalten des Trainers zu problematisieren, wurden die Turnerinnen von einer Trainerin gemaßregelt, wenn sie auf dem Schoß des P. saßen. Die Turnerinnen empfanden diese Belehrungen als übergriffig und wurden vom Trainer, der während der Schelte der Turnerinnen durch die Trainerin nichts sagte, später wiederum in ihrem Widerstand bestätigt. So wurde ein stärkeres Band geschlossen. Der Trainer und „seine Mädchen“ standen in deren Ansicht somit gegen die verklemmte, nur den gesellschaftlichen Normen sich beugende Außenwelt. Diese Innenwelt wurde vor allem vom Trainer bestimmt. Es bildeten sich Favoritinnen und Außenseiterinnen, von denen aber keine sich traute, im Verein sich jemandem anzuvertrauen. Es ist davon auszugehen, dass niemand für dieses Thema ansprechbar war.

Der Täter passte sein Vorgehen situativ an. Beispielsweise forderte er am Ende eines Chats auf, den Verlauf zu löschen.

Aus Sicht des Vereins war der Täter sehr flexibel und in vielen Funktionen tätig, im Vorstand, als Abteilungsleiter, Kampfrichter und neben seiner eigenen Trainingsgruppe aushilfsweise auch in anderen Gruppen. Er habe sich durch seine anerkannte Vereinsarbeit Vertrauen erarbeitet. Durch sein umfangreiches und geschätztes Engagement für die Turnabteilung sei er sehr beliebt gewesen. Er war hilfsbereit und machte sich zum Vertrauten von vielen Leuten. Dass er sich in der Ausbildung zum Polizisten befand, hat zu seiner weiteren Reputation beigetragen.

Neben den Vereinsaktivitäten schuf er intensive private Verquickungen. Beispielsweise war der Vereinsvorsitzende nicht nur der Vater der Freundin des Täters, sondern gleichzeitig sein Vermieter. Die Freundin des

Täters hat während des Tatzeitraums nicht nur sein Verhalten gedeckt, sondern sei bei wenigstens zwei Straftaten beteiligt gewesen. Eine Betroffene berichtete: „Sie hat das akzeptiert und mitgemacht. Unterstützt. Nichts dagegen gesagt. Auf der anderen Seite war sie auch gefangen.“

Die betroffenen Turnerinnen beklagten das kollektive Wegsehen bei den bekannten sexuellen Kontakten des Täters. Es war sicherlich kein Zufall, dass der junge Mann, der gegenüber der Kommission die „Sexkasse“ in Freyburg bestätigte, beim „Wahrheit oder Pflicht“-Spiel fragte, wer mit P. geschlafen habe. Er tat noch in unserem Gespräch überrascht, dass so viele Turnerinnen die Frage indirekt bestätigten, in dem sie einen Schnaps tranken. P. erklärte, dass dies alles erlaubt sei, solange es einvernehmlich geschehe. Nach seiner Verurteilung behauptete er, dass es nur aufgrund seiner Stellung als Trainer verurteilt wurde, unabhängig vom Alter der Schutzbefohlenen. Dies beruhigte vor allem diejenigen, die ihre aktuelle Partnerin im Verein kennengelernt hatten. Dadurch sicherte er sich die bewundernde Solidarität der anderen Männer.

Er habe versucht, jeder Turnerin individuell zu vermitteln, dass sie besonders sei und die Beziehung zu ihm besonders sei, habe sich situativ auf sein Gegenüber eingestellt, sich auch in verschiedenen Situationen im Verein unterschiedlich verhalten. Eine Betroffene berichtete: „Er hat viel Nähe hergestellt, viel Kuscheln. Selbst das war ja schon eine Grenzüberschreitung. ... Da saß er, mit nacktem Oberkörper und zehn Mädchen um ihn herum.“ Eine andere sagte dazu: „Er hat kein normales Trainer-Verhältnis gehabt. Hat sich alles vermischt. Irgendwie auch Kumpel, Schwimmbadbesuche organisiert. Das Überlegene ausgenutzt. Nachhilfe-lehrer.... Gleichzeitig auch, wenn man nicht mehr gefallen hat, etwas gemacht hat, was ihm nicht gefallen hat, Ausgrenzen, fallen lassen, Wegstoßen.“

Auf der Basis dieser Vertraulichkeit hat er wohl dosierte Grenzverletzungen bei der körperlichen Nähe-Distanz-Regulation eingesetzt. Zum Beispiel fragte er die Kinder und Jugendlichen nach ihren sexuellen Interessen („Worauf hast du Lust?“) und hat dabei das grundsätzliche Interesse der Pubertierenden ausgenutzt. Ungefragt habe er berichtet, welche sexuellen Praktiken er präferiere. Er habe zusätzliches Einzeltraining angesetzt, um mit Einzelnen allein in der Halle zu sein.

Auch sein jugendliches Verhalten den Turnerinnen gegenüber vermittelte ihnen das Gefühl, er sei einer von ihnen, er gehöre zu ihrem Freundeskreis. Zudem nutze er die von ihm entfachte Gruppendynamik aus, um Verhaltensweisen/-muster als cool, normal und „Geheimnis“ zu etablieren. Er manipulierte die Turnerinnen so, dass sie um seine Gunst buhlten. Wollte jemand aus dem System ausbrechen, wurde ihm das unaufgefordert gemeldet. Ein solcher „Verrat“ konnte zu einem längeren Wettkampfverbot führen. Mit intimen Treffen und Übernachtungen in seiner Privatwohnung entzog er einzelnen Betroffenen den Schutz des öffentlichen Raumes vollumfänglich.

In einer Studie heißt es dazu: „Die Strategien von Tatpersonen im Sport sind in der Fallstudie „Sexualisierte

Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports“ hinreichend wie auf Weimar zutreffend analysiert: „Die meisten Tatpersonen stammen aus dem direkten, nahen Umfeld und sind Trainer, Betreuer, Lehrer und männlich. Die Tatpersonen befinden sich meist in machtvollen Positionen. Dies trifft insbesondere auf Trainer zu, von denen Sportlerinnen und Sportler abhängig sind, um in ihrer sportlichen Entwicklung weiterzukommen. Die Täter sexualisierter Gewalt im Sport sind (meist und nach außen hin) nette, charmante Menschen mit hoher Reputation, die sich durch ihre Hilfsbereitschaft, fachliche Expertise und ihr stetiges Engagement unentbehrlich machen.“¹⁰

Dies beschreibt die untersuchte Situation beim HSV Weimar treffend.

5.3 DIE SPORTGEMEINSCHAFT – IDYLL EINER GEWALT- UND KONFLIKTLOSEN GESELLIGKEIT?

Der Verein mag sich in der Außendarstellung zwar als eine Sportgemeinschaft zeigen, aber in der Realität handelt es sich beim HSV Weimar um einen Großverein mit 12 Abteilungen, die alle mehr oder weniger für sich stehen. Vereinsführung und Vertreter der Abteilungen redeten nach eigenen Angaben meist nur über die Finanzierung bestimmter Maßnahmen bzw. über die Finanzen des Gesamtvereins und der Aufteilung für die einzelnen Abteilungen. Über Kinderschutz oder über Belange von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wurde bis zum Zeitpunkt der Anschuldigungen gegenüber P. nicht geredet. Es gab bis dahin kein Problembewusstsein, und nach Bekanntwerden wurde von der Vereinsführung, aber auch von anderen Vereinsmitgliedern und Eltern die Tatsachen bagatellisiert. Man konnte sich nicht vorstellen, dass P. überhaupt etwas im strafrechtlichen Sinne getan haben sollte.

Wohlgermerkt ging es um Vorwürfe, die bis zur Vergewaltigung gingen, für die er letztendlich auch verurteilt wurde. Letztendlich verstand man sich als eine gewalt- und konfliktlose Gemeinschaft, in der sich gerade Trainer und Trainerinnen engagieren, um den Sport für alle zu einem schönen Erlebnis werden zu lassen. Das lässt nicht nur gute Wettkampfleistungen erwarten, sondern auch Geselligkeit in der Gemeinschaft. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass dies auch in den meisten Fällen geschieht, nur die Naivität ist überraschend, dass gerade in diesem Verein mit so

vielen unterschiedlichen Mitgliedern keine Konflikte hätten auftreten sollen, die auch zu Gewalt und Übergriffen führen können. Noch überraschender ist, dass die Hands-off-Taten sexualisierter Gewalt teilweise vor den Augen vieler stattfanden und nicht darauf reagiert wurde. Die pluralistische Ignoranz führte zu einer kritikgeminderten Haltung gegenüber dem Täter. Die Mischung aus Wahrnehmung und Schwelle des Eingreifens war sicherlich unterschiedlich und führte durch fehlende Standards zum jahrelangen Missbrauch verbunden mit psychischer Misshandlung. Hierbei wurde der Täter von den verantwortlichen Erwachsenen eher heroisiert, als dass seine Grenzüberschreitungen zu Konsequenzen geführt hätten.

Es muss der Eindruck entstehen, dass der Verein sich mehr um den Schutz der nicht aufgearbeiteten Verantwortung der Geschäftsstellenleiterin als um ein klares Bekenntnis gegenüber den Betroffenen bemüht hat.

Auf einem der Kommission vorgelegten Fotos war zu erkennen, dass ein weiterer Trainer an grenzüberschreitenden Handlungen beteiligt war, indem er sich den Rücken von einer minderjährigen Turnerin epilieren ließ.

¹⁰ www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf

6. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

6.1 ZIEL DER AUFARBEITUNG

Aufarbeitung erkennt das Unrecht an und reflektiert das Erleben der Betroffenen. Auf der Basis eines konsequenten Aufarbeitungsprozesses kann ein nachhaltiges und funktionierendes Präventionskonzept erarbeitet werden, um Lehren für diesen und andere Vereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vereinssport zu ziehen. Ziel der Aufarbeitung ist letztlich die Schaffung eines sicheren Raumes im Sportverein für alle Mitglieder, in dem Betroffene An-

sprechpersonen haben, ihre Erfahrungen aufgearbeitet werden können und klare Konsequenzen folgen. Dabei geht es nicht nur um die Klärung vergangener Vorfälle, sondern gerade darum, Strukturen und Verantwortlichkeiten zu analysieren und zu verändern, um Täter*innenstrategien zukünftig besser zu behindern. Eine transparente und ehrliche Aufarbeitung kann das Vertrauen in den Verein zurückbringen und setzt ein klares Zeichen gegen jede Form von Gewalt im Sport.

6.2 FORDERUNGEN DER AUFARBEITUNGSKOMMISSION

Den Betroffenen und ihren Angehörigen ist großes Leid widerfahren, das deren Leben häufig bis heute gravierend beeinträchtigt. Ein klares Eingeständnis der Verantwortlichen, dass diese Übergriffe aufgrund defizitärer Aufsicht begünstigt wurden, ist der Verein den Betroffenen schuldig. Individuell kann insbesondere dieser Schritt bei der Verarbeitung helfen. Unabhängig von maßgeblich verantwortlichen Einzelpersonen gehört es zur Professionalität eines Sportvereins, sich durch eine klare Positionierung zu diesem Teil der Vereinshistorie hinsichtlich seiner künftigen Arbeit zu positionieren. Vor allem die Betroffenen selbst können die Authentizität und die Konsequenz der nachvollziehbaren Maßnahmen einschätzen. Auch wenn Loyalität im Verein gegenüber verdienten Mitgliedern nachvollziehbar ist, kann nur in der klaren Benennung von Verantwortlichkeit die notwendige Neuorientierung glaubwürdig und erkennbar werden.

Es gilt zu verhindern, dass sich der Täter nach seiner Haftentlassung wieder als Trainer verdingt. Ein regelmäßiger Kontakt von ihm zu Kindern und Jugendlichen sollte vermieden werden. Ein Vereinsmitglied warnte: „Er wird weiter Täter sein, weil er nicht begriffen hat, dass er ein Straftäter ist.“ Die Sportorganisation muss dafür die Verantwortung übernehmen und entsprechende Vorkehrungen treffen.

Vereine benötigen darüber hinaus Verantwortliche für die Kinderschutzarbeit und Konzepte, so dass das Thema als Selbstverständlichkeit im Alltag präsent ist und klar ist, wer für Anliegen ansprechbar ist. Kinder-

schutz gehört gerade im Breitensport zu den Regeln und Routinen. Kinderschutzkonzepte sollten für alle Sportvereine obligatorisch sein und in ihrer Umsetzung von den Landessportbünden und Spitzenverbänden begleitet werden. Wer dies als Pflicht-Erledigung belächelt und nur formal erfüllt, hat nicht verinnerlicht, dass umfassende Schutzkonzepte zentral für die Kultur des Miteinanders im Sport und die Sicherheit für alle Vereinsmitglieder sind.

Die kontinuierliche Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, die dadurch zu „wachsamen Eltern“ sensibilisiert werden, kann die Kultur einer kontinuierlichen Risikoanalyse fördern und dabei auch präventiv gegen Übergriffe unter den Vereinsmitgliedern wirken. Je körperbetonter und je leistungsorientierter trainiert wird, umso wichtiger ist die kontinuierliche Arbeit für eine Sensibilisierung für kritische Situationen, wie Abhängigkeitsverhältnisse, Machtmissbrauch oder interpersonale Gewalt.

Wer weiter schweigt und wegsieht, macht sich mit-schuldig. Nur durch klare Regeln, entschlossene Verantwortung und Transparenz kann der HSV Weimar zukünftig Sicherheit schaffen und Vertrauen zurückgewinnen.

Als Voraussetzung für die Tätigkeit als Trainer:in sollte ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen und spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Der Verein und seine Trainer und Trainerinnen übernehmen Verantwortung nicht nur für die Kinder und

Jugendlichen, sondern auch für die Folgen ihres Handelns. Es ist verantwortungslos, sich hinter der Behauptung zu verstecken, solche Täter: innen-Strat-

egien könnten nur durch ausgebildete Fachkräfte identifiziert und aufgedeckt werden.

6.3 SCHUTZKONZEPTE IN TURN- UND SPORTVEREINEN

Wir haben schon angesprochen, dass beim Vorhandensein eines Schutzkonzeptes im Verein die Turnerinnen über bestimmte Regeln informiert hätten sein können. Schutzkonzepte sind für alle Einrichtungen empfohlen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden [Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs 2011].

Die Schutzkonzepte sind notwendig, um Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene vor physischen und psychischen Leid zu bewahren, ihre Rechte zu stärken, die Handlungssicherheit der Verantwortlichen und der Mitglieder zu verbessern und die Handlungsspielräume der Täter*innen einzugrenzen. Wir haben gesehen, dass P. erhebliche Handlungsspielräume hatte und die Turnerinnen nicht ausreichend über ihre Rechte in Kenntnis gesetzt wurden.

Die Rechte orientieren sich immer an den Prinzipien der unabhängigen Ansprechmöglichkeiten, der Wahlmöglichkeit und der Partizipation. Dies beinhaltet auch das Beschwerderecht. Die Stimme der Einzelnen muss gehört und auf eine Beschwerde muss eingegangen werden. Die Beschwerde darf keine negative Konsequenz für den/die Beschwerdeführer*in haben. Und zu guter Letzt darf man eine unangenehme Situation auch jederzeit verlassen. Die Aussage eines Trainers, „wenn du jetzt gehst, brauchst du erst gar nicht wiederzukommen“, ist unzulässig.

Ein Schutzkonzept beinhaltet Prävention, Aufklärung, Intervention und Beratung bei sexualisierter Gewalt. Wichtig dabei ist, dass jeweils klare Verfahrensregeln bestehen.

Klare Verfahren sind unabdingbar, weil es für die Betroffenen unzumutbar ist, sich erst die richtigen Ansprechpartner suchen zu müssen. Wir haben gesehen, dass im Verein eine Form der pluralistischen Ignoranz und eine starke Verantwortungsdiffusion herrschte. Diese kann durch klare Verfahren verhindert werden und auch Menschen, die gerne helfen würden, aber nicht wissen wie, Handlungssicherheit geben. Ansonsten ist die Gefahr des sogenannten Bystander-Effektes sehr hoch, sprich die Wahrscheinlichkeit, dass jemand hilft, nimmt mit der Zahl der Beobachter ab. In einem Großverein wie dem HSV Weimar ist die Wahrscheinlichkeit groß, insbesondere da die Täterstrategien der Normalisierung sexualisierter Gewalt diese Verantwortungsdiffusion verstärkt. Klare Verfahren sind ebenso notwendig, weil sich keine Einrichtung ad hoc eine vernünftige Umgangsweise mit einschlägigen Fällen zusammenzimmern kann. Nützliche Hinweise zu Schutzkonzepten finden sich auf der Homepage der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie auf der Seite der Deutschen Sportjugend. Grundlegend ist, dass jedes Schutzkonzept entlang des jeweiligen Sportvereins sowie Sportart bezogen entwickelt und nicht nur auf der Basis von Blaupausen für die Schublade geschrieben wird.

Für die Betroffenen des HSV Weimar ist zentral, dass der Verein einschließlich der ehemaligen Verantwortlichen endlich Verantwortung übernehmen und ihnen gesagt wird, weshalb einfachste Schutzmaßnahmen nicht getroffen wurden.



6.4 EMPFEHLUNGEN DER AUFARBEITUNGSKOMMISSION FÜR DIE ARBEIT IN SPORTVEREINEN

Der Aufarbeitungskommission ist es wichtig, dass zum einen Kinder und Jugendliche, zum anderen aber auch die Sportvereine und ihre Übungsleitenden geschützt werden. Prävention und Intervention sind Handlungsfelder, die sich in einem Kinderschutzkonzept wiederfinden. Die Sportorganisation (DOSB, Landessportbünde, Spitzenverbände) übernimmt für ihre Vereine die Verantwortung, dass Konzepte erarbeitet und gelebt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat hier eine zentrale Bedeutung. Kinderrechte sind der Ausgangspunkt für die Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten. In diesen sollten folgende Punkte enthalten sein:

- Erstellung einer Risikoanalyse
- Positionierung des Vereines/Verbandes
- Benennung eines/einer Kinderschutzbeauftragten
- Abforderung des erweiterten Führungszeugnisses, Unterschrift unter dem Ehrenkodex [Eignung von Mitarbeiter/innen]
- Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung [Krisenmanagement]
- Verfahren zur Rehabilitation bei Verdächtigungen, die nicht auf ein Fehlverhalten zurückzuführen sind
- Aus- und Fortbildungen für alle, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben
- Regelwerk – was ist erlaubt bei uns, was ist nicht erlaubt
- Fortschreibung des Konzeptes, inklusive einer kontinuierlichen Risikoanalyse und einer Evaluation [ein Jahr nach Einsetzung und dann in regelmäßigen Intervallen]
- Möglichkeit schaffen, unabhängige Ansprechstelle, Kooperation mit Fachberatung, Ansprechstelle Safe Sport e.V., später ZfSS [Zentrum für Safe Sport]

Die Kinderschutzkonzepte sollten in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen diskutiert und beschlossen werden. Alle Übungsleitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden aufgefordert, die Inhalte in ihren Teams zu besprechen. Es sind Angebote zu entwickeln, die dabei helfen, dass sie besser geschützt sind:

- Besprechung der Konzeptinhalte mit kinder- und jugendgerechten Methoden
- Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Nein sagen können etc.
- Nutzung vorhandener Konzepte, z.B. des Deutschen Ju-Jitsu-Verbandes
- Nutzung sexualpädagogischer Konzepte, z.B. von Beratungsstellen
- Einbeziehen von Betroffenen

Wenn man die oben geschilderten Hands-Off-Taten als Zeuge erlebt, hat man schon einen ersten Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Diese Hinweise sind selbstverständlich noch sehr vage, sollten aber schon an die dafür vorgesehenen Stellen im Verein weitergegeben werden. Wie die genauen Abläufe und Verfahren auszusehen haben, muss im Schutzkonzept ersichtlich sein. Leider verfügte der Verein in dieser Zeit nicht über ein Schutzkonzept. Es herrschte im Verein eine Verantwortungsdiffusion, in der sich niemand als zuständig empfand. Selbstverständlich hat die Garantenpflicht für das Kindeswohl das Jugendamt [hier der ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst] und die Eltern als Garant für ihre Kinder, aber der ASD und die Eltern müssen über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung erst einmal Kenntnis erlangen.

Diese Handlungen hätten schon verhindert werden können, wenn die Turnerinnen gewusst hätten, dass dieses Verhalten des Trainers nicht erlaubt ist. Eine Trainerin meinte, dass sie nicht darauf gekommen sei, solche Selbstverständlichkeiten extra zu erwähnen. Da diese Selbstverständlichkeiten relativ oft ignoriert werden, sollten sie unbedingt erwähnt werden. In Sportvereinen scheint die pädagogische Selbstverständlichkeit, dass kein Kind beschämt werden darf, eher nicht zu gelten. In letzter Zeit haben auch Spitzensportlerinnen über psychische Gewalt geklagt. Es ist eine weit verbreitete Praxis in den Sportvereinen, die nur die Menschen überraschen kann, die noch nie Mitglied eines Sportvereines waren. Wir können hier von einer Kultur des Beschämens sprechen, die selten hinterfragt wird. Andererseits scheint es außerhalb des Vereines bei Turnveranstaltungen auch eine Kultur sexueller Freizügigkeit gegeben zu haben, die genauso wenig hinterfragt wurde.

DAS SCHWEIGEN (DURCH)BRECHEN



7. DANK AN DIE BETROFFENEN

Unsere abschließenden Worte sowie unser ganzer Respekt richten sich an die Betroffenen. Ihnen gilt unser besonderer Dank, dass sie den mutigen Schritt gegangen sind, über das Erlebte zu sprechen. Das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Offenheit waren für uns von unschätzbarem Wert. Sie haben Verantwortung übernommen und sichtbar gemacht, was viel zu lange verdrängt und ignoriert wurde.

Durch Ihre Stimme haben Sie ermöglicht, wogegen sich lange gewehrt wurde: schonungslose Transparenz und Aufarbeitung, so dass Strukturen hinterfragt und verändert werden können. Wir haben im Rahmen der Anhörungen mit Ihnen selbst erlebt, wie schmerzhaft und belastend aber auch befreiend das Sprechen über das Erlebte sein kann. Wir sind dankbar, dass Sie sich mit uns für die Aufarbeitung dieser herausfordernden Situation gestellt haben. Wir danken Ihnen für Ihren Mut, Verletzungen sichtbar zu machen und sich der Öffentlichkeit zu stellen. Sie haben das Schweigen gebrochen und damit den Aufarbeitungsprozess inkl. Bericht erst möglich gemacht.

Es sind immer Betroffene, die aufdecken und lautes Schweigen beenden. Hinter dem Bericht stehen die Geschichten der Betroffenen von Angst, Scham und Mut einerseits und andererseits das offensichtliche Vertuschen, Leugnen und Ignorieren vieler Vereins- und Vorstandsmitglieder. Die Betroffenen haben einen langen Weg bis zu diesem Bericht hinter sich und wir hoffen, dass wir ihrem Erleben mit dem nun vorliegenden Bericht gerecht werden konnten. Dem Mut der Betroffenen und vor allem denen, die nicht sprechen können, ist der HSV Weimar schonungslose Konsequenzen schuldig. Die Qualität der sportlichen Erfolge des HSV Weimars bemisst sich auch an der Qualität des Gesamtsystems, das sie möglich machen. Nur ein gewaltfreier Sport, ein gewaltfreies System, das Sportlerinnen und Sportler achtet, hat Erfolge und Respekt verdient.

Fragenkatalog für die Anhörungen der Aufarbeitungskommission März 2023

ZEITRAUM

- Auskunft über den Zeitraum der Taten?
- Wann begann die sexualisierte Gewalt?
- Wie lange dauerte die Taten an?
- Bei so einem langen Zeitraum – waren Symptomen und Verhaltensweisen der Turnerinnen für andere Vereinsmitglieder wahrnehmbar?
- Hatte der Verein Schutzkonzept?

TÄTERSTRATEGIEN

- Welches manipulative Verhalten hat Robert P. an den Tag gelegt?
- Hatte man den Eindruck, dass Robert P. sich gezielt Turnerinnen „ausgesucht“ hat?
- Wie war sein Verhalten in Gegenwart anderer Vereinsverantwortlicher?
- Wie war sein Verhalten Eltern gegenüber?
- Beschreibung des Verhaltens von Robert P. möglich? [Beispiel sexualisierte Sprache?]
- Gab es Grenzen zwischen Training und privaten Aktivitäten?
- Wussten die Betroffenen voneinander?
- Konnte man die Vorbereitung sexualisierter Gewalt wahrnehmen?
- Wie war sein Verhalten gegenüber Turnerinnen?

PSYCHISCHE GEWALT

- Welche Formen psychischer Gewalt wendete Robert P. an?
- Geschah dies während des Training in Gegenwart anderer Erwachsener des Vereines?
- Wie sah das Alltagstraining aus?
- Gab es Unterschiede zwischen Alltagstraining und beispielsweise Trainingslagern?
- Gab es weitere Gewaltformen? [Beispiele Bestrafungen durch Robert P.?]

UMFELD/VEREIN

- Wie war die allgemeine Situation im Verein im Umgang mit interpersoneller Gewalt?
- Welche Personen haben bewusst weggesehen?
- Wer hat bewusst Änderungen verweigert?
- Wer ist wann seiner Verantwortung nicht nachgekommen?
- Wer hat wann warum nicht eingegriffen?
- Hat wirklich niemand etwas gewusst und bemerkt?
- Haben andere Vereinsmitglieder Robert P. Grenzen gesetzt?
- Ja, warum? / Nein, warum?
- Wurde sexualisiertes Verhalten von Robert P. bewusst toleriert und verharmlost?
- Wurde das Verhalten von Robert P. überhaupt als unangemessen wahrgenommen?
- Es gab kein Eingreifen anderer Vereinsverantwortlicher?
- Nachdem laut Medienbericht, Eltern sich sogar an den Verein gewendet haben, passierte trotzdem nichts?
- Wie war das Verhältnis von Robert P. zu den anderen Trainerinnen und Trainern?

ORTE

- An welchen Orten fand die sexualisierte Gewalt statt?
- Turnhalle?
- Trainingslager?
- Auto?
- Freizeitaktivitäten?
- Einkaufen mit Turnerinnen?
- Private Besuche bei Turnerinnen?
- Telefonate?

KONSEQUENZEN

- Was hat der Verein gemacht, als die sexualisierte Gewalt offengelegt wurde?
- Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt eingeschritten?
- Robert P. konnte total individuell ohne Kontrolle handeln?
- Wurden Robert P. zu irgendeinem Zeitpunkt Grenzen gesetzt, weil es beispielsweise Reaktionen von Eltern gab?
- Was passierte seitens des Vereines ab 2016?
- Kann der Verein daran festhalten, von Nichts gewusst zu haben?
- Wurde Kontakt zu den Betroffenen gesucht?
- Wie war die Prozessbegleitung?

IDENTISCHE FRAGEN ZUM ABSCHLUSS DER ANHÖRUNG

1. Was erwarten Sie vom Verein?
2. Wie schauen Sie zurück?
3. Was können wir tun?
4. Welche Erwartungen sind noch offen?

